Krakauer Zeitung.

Nro. 231. Samstag, den 9. October **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

N. 3958. praes. **Kundmachung.**

Das k. k. Landes-Präsidium hat den Conzepts-Diurnisten Franz Krasicki und den Accessisten des Krakauer Magistrates Romuald von Jakubowski zu Kreiskanzlisten ernannt.

Krakau, am 7. October 1858.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. October l. J. dem pensionirten Rathe des Lombardischen Oberlandesgerichtes, Xaver Monteggia, in Anerkennung seiner langjährigen und ersprießlichen Dienstleistung taxfrei den Titel und Rang eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September d. J. die bei dem Oberlandesgerichte in Gratz erledigte Rathsstelle dem Gratzer Landesgerichtsrathe, Dr. Joseph Dölzer, zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Sepemtb. l. J. dem Pfarrer der evangelischen Gemeinde Augsb. Konfession zu Hammersdorf in Siebenbürgen, Michael Ackner, aus Anlaß seiner fünfzigjährigen Dienstjubelfeier und in Anerkennung seines allseitig verdienstlichen Wirkens, namentlich auf dem Gebiete der Wissenschaft, den Titel eines kaiserlichen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat die Komitatsgerichtsräthe zu Leutschau, Rudolph Kézmárski und Dr. Hermann Ellenberger, zu Räthen des Landesgerichtes in Kaschau ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Lehramtskandidaten, Theodor Wolf, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Iglau ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat eine am Unter-Gymnasium zu Skalitz erledigte Lehrerstelle dem Gymnasiallehrer zu Lugos, Johann Drizhal, zu verleihen befunden.

Die im amtlichen Theile der „Wiener Zeitung" vom 3. Oct. 1858 Nr. 217 enthaltene Inhaltsanzeige des XXXVII. Stückes der ersten Abtheilung des Landesregierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, dessen Ausgabe am 4. October 1858 bereits erfolgt ist, hat vollständig zu lauten, wie folgt:

Das XXXVII. Stück enthält unter

Nr. 142 die Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht und des Armee-Oberkommando vom 19. August 1858, womit die Anwendung einiger Vorschriften des mit dem kaiserlichen Patente vom 8. October 1856 kundgemachten Ehegesetzes auf einzelne Klassen der zur Militia vaga gehörigen Personen näher bestimmt wird;

Nr. 143 den Erlaß des Finanzministeriums vom 31. Aug. 1858, betreffend das Verfahren bei dem Erlage der zu Militär-Heirathskautionen gewidmeten öffentlichen Fonds-Obligationen, dann bei Erhebung der Zinsen und bei Erfolglassung von solchen Obligationen.

Am 6. October 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das VII. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 8. Die Kundmachung der Statthalterei in Nieder-Oesterreich vom 9. September 1858, womit jene Landungsplätze im Bereiche der Nieder-Oesterreichischen Donaustrecke bestimmt werden, an welchen den Schiffen und Flößen gestattet wird, anzulegen und Waaren ein- und auszuladen.

Am 7. October 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 167 das kaiserliche Patent vom 29. September 1858, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, womit ein neues Gesetz über die Ergänzung des Heeres erlassen und vom 1. November 1858 an, in Wirksamkeit gesetzt wird.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. October.

Die Differenz zwischen Frankreich und Portugal droht ernste Verwickelungen berbeizuführen. Der „Austerlitz und Donauwörth" sind in der That schon am 26. September von Toulon abgegangen und sie müssen bereits in Lissabon Anker geworfen haben. Bekanntlich wurde im Canal v. Mozambique der „Georg Charles" ein französisches Schiff mit „engagirten" Negern als ein Negerhandelsschiff aufgegriffen und von den dortigen Behörden festgehalten. Der Capitän begehrte die Freilassung desselben und Entschädigung. Keines von beiden ist geschehen; die Regierung in Lissabon glaubt um so mehr auf ihrem Recht bestehen zu müssen, da jene Neger auf der portugiesischen Küste von Mozambique „engagirt" sind. Was diese Angelegenheit noch mehr zu verwickeln droht, ist der Umstand, daß die Erklärung, die die portugiesische Regierung der sogenannten Negereinwanderung giebt, mit der englischen Ansicht übereinstimmt und somit nicht anzunehmen ist, daß das britische Cabinet Portugal in dieser Angelegenheit sich selbst überlassen wird.

Daß übrigens diese freie Negeranwerbung und Auswanderung im großartigen Maßstabe betrieben wird, geht aus einer Note des Pays hervor, worin dasselbe von mehreree Schiffen spricht, die an der Ostküste von Afrika sich diesen Operationen überlassen. „Ein englisches Journal" — so heißt es in derselben — „behauptet in einer Correspondenz aus Zanzibar, daß mehrere französische Handelsschiffe von englischen Kreuzern genommen worden seien, weil sie an der östlichen Küste von Afrika Sclavenhandel getrieben haben. Dieses ist vollständig falsch, und die Maßregeln, die der Isman von Mascat bei dieser Gelegenheit ergriffen haben soll, sind niemals genommen worden. Es ist bemerkenswerth, daß die englische Presse, die mit einer sehr bedauernswerthen Treulosigkeit auftritt, mit Absicht das Wort „Sclavenhandel" in Anwendung bringt, um die Auswanderungsoperationen zu bezeichnen, welche vollständig gesetzlich sind, und die von unseren Rhedern mit größter Loyalität betrieben werden."

Der Bealiner Correspondent der „H. Bh." berichtigt seine gestern von uns gebrachte Mittheilung über die neuesten dem Bundestage gemachten dänischen Eröffnungen dahin, daß dieselben den Forderungen des Bundes nicht entsprechen und die Wiederaufnahme der Berathungen über diese Frage in der Plenar-Versammlung durch den Umstand verzögert zu werden scheine, daß der dänische Bundestags-Gesandte sich veanlaßt gesehen habe, neue Instructionen einzuholen.

Der „Constitutionnel" verzweifelt nicht an der gütlichen Beilegung der Holstein-Lauenburg'schen Angelegenheit. Er verzweifelt nicht daran, „gewohnt, wie er ist, es zu sehen, daß alle inneren Zwistigkeiten Deutschlands gerade dann verschwinden, wenn man es am wenigsten erwartet und besonders, wenn das Ausland Miene macht, ein Interesse daran nehmen zu wollen.

Die „Independance belge" erwähnt eines in Berlin circulirenden Gerüchtes, daß der König von Preußen seine Reise nach Tirol antreten werde, ohne eine Entscheidung über die Regierungs-Verhältnisse getroffen zu haben, mit dem Bemerken, daß dann um so mehr der Artikel 56 der Verfassung Platz greife, nach welchem der Prinz von Preußen kraft seines Rechtes als nächster Agnat die Regentschaft zu übernehmen hätte, und daß die unter den angedeuteten Umständen erfolgende Abreise keine andere Wahl übrig ließe, vielmehr jedes Bedenken wegen Beobachtung der nöthigen Förmlichkeiten beseitigen müßte.

Nach einem Artikel des „Journal de Francfort" wird Oesterreich auf keinen Fall sich dem Ansinnen der Pariser Conferenz wegen Zugestehung der ungehinderten Cabotage auf der Donau fügen.

Der Großfürst Constantin wird mit einem russischen Geschwader in Toulon erwartet.

Die „Gaceta de Madrid" vom 3. d. M. publicirte das Decret wegen des Civil-Desamortissements.

Wie aus Konstantinopel mitgetheilt wird, hat der Sultan in den letzten Tagen ein eigenhändiges Schreiben an Se. Majestät den Kaiser Franz Josef gerichtet in welchem der Sultan Abdul Medschid seinem erhabenen Alliirten für die loyale Unterstützung dankt, welche das kaiserlich österreichische Cabinet der Pforte bei der Pariser Conferenz in Betreff der Fürstenthümerfrage geleistet hat.

Dem Vernehmen nach bat die Pforte beschlossen, die provisorischen Regierungen in beiden Donaufürstenthümern aus denjenigen Männern zusammenzusetzen, die zur Zeit der Kaimakams Stirbey und Stourza Minister waren; diese Maßregel wird der Kandidatur dieser beiden ehemaligen Kaimakams großen Vorschub leisten. Die Zahl der Kandidaten nimmt übrigens täglich zu; für die Moldau giebt es deren jetzt schon zehn, für die Walachei gar schon siebzehn.

Die neuesten Berichte aus London über die Verfassung des subatlantischen Telegraphen-Kabels lauten günstig. Man hat in Newfoundland zwischen dem 20. und 23. Sept. befriedigende Signale von Valentia erhalten, und heute wird den „Hamburger Nachrichten" mitgetheilt, daß einem den Directoren der Telegraphen-Gesellschaft in London zugegangenen Berichte zufolge die Beschädigung des Kabels sich nahe an der irischen Küste befindet, so daß eine Reparatur desselben und die Möglichkeit baldiger Depeschen-Beförderung in Aussicht zu stehen scheint.

Am 21. August sind in Parana Verträge zwischen England, Frankreich und Sardinien einerseits und der argentinischen Conföderation andererseits wegen Entschädigung für die von britischen, französischen und sardinischen Unterthanen in den Bürgerkriegen erlittenen Verluste unterzeichnet worden. Die auf 34 Jahre vertheilte Gesammtzahlung beläuft sich an Capital und Zinsen auf ungefähr 3.000,000 Silber-Dollars.

Nach dem „Pays" hat das französische Geschwader seine Bewegungen nach dem Süden gegen dem Kaiser von Anam angefangen. Die Dorgogne und die Saone gingen am 7. August von Hongkong nach Manilla ab. General Norzagarai, General-Capitän der Philippinen, war seinerseits thätig mit Organisation des Truppencorps beschäftigt, welches an der Expedition nach Cochinchina Theil nehmen sollte. In einem Tagesbefehl hebt er mit Genugthuung hervor, daß spanische Soldaten an der Seite der Franzosen für Religion und Civilisation kämpfen können. — Eine spanische Brigg war nach den Sulu-Inseln geschickt worden, um die Seeräuber zu vernichten, welche seit mehreren Monaten das Land heimsuchten und den Handel beunruhigten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. October. Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta und der Prinz Karl von Baiern sind am 3. d. M. in Ischl angekommen. Am 30. v. M. ist die Frau Erzherzogin Marie Clementine, Prinzessin von Salerno, und am 2. d. M. der Erbprinz von Thurn und Taxis mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Helene in Baiern daselbst eingetroffen.

Ihre Majestät die Kaiserin hat der unentgeltlichen Arbeitsschule in Penzing einen Betrag von 50 fl. zugewendet.

Durch die allerhöchste Gnade Se. k. k. Apostolischen Majestät haben in der Strafanstalt zu Stein neun und in jener zu Neudorf sechs wegen Verbrechen verurtheilte Individuen die gänzliche Strafnachsicht erhalten.

Zur Hebung der Pferdezucht im Kleinen sind von Sr. Majestät dem Kaiser auch für das kommende Jahr 3250 Stück Ducaten als Prämien aus Staatsmitteln bewilligt.

Zufolge allerhöchster Bestimmung wird die feierliche Enthüllung des Radetzky-Monuments in Prag am 10. November stattfinden.

Der Finanzminister Freiherr v. Bruck wird auf seiner Urlaubsreise heute von Klenownik in Agram er-

---

Feuilleton.

Wiener Briefe.

LXVII.

(Die langen Nächte. Wie der Mensch zu sich kommt. Theaterintimitäten. Der richtige Sperrsitzgarçon. „Der Zwischenact". „Der Feierabend". Die Witterung. Dramatischer Mehlthau. Die unaufhörliche Megerle. „Der alte Handwerksbursch" von Friedrich Kaiser. Neue Kleinigkeiten und kleine Neuigkeiten im Burgtheater. Joseph Rank. Ein Vorschlag zur Güte. Erklärung).

Wien, den 7. October.

„October hat einunddreißig Tage". Das ist sehr leicht gesagt. Daß aber der October auch einunddreißig Nächte hat, eine länger als die andere, davon schweigen weislich die Kalender. Und diese Nächte werden immer kühler; die Stunden, die man Nachmittags und Abends im Freien zubringen kann, schrumpfen immer mehr zusammen. Arm in Arm ist schon gar nichts mehr zu unternehmen, denn es gibt nichts Unerquicklicheres und zugleich Unschmeichelhafteres als ein Wesen am Arm zu haben, das an deiner Seite fröstelt und friert. Bei so bewandten Umständen, in Anbetracht zunehmender Ungemüthlichkeit der freien Natur mit Einschluß der Glacis, Basteipromenadereste, Gasthausgärten und Stadtgräben, in Hinsicht ferner, daß ein ausgewachsener October-Stockschnupfen zu den schwersten Verirrungen des Menschen und zugleich zu den strafwürdigsten Umgangssünden gehört, welcher sich schon häufig im Wege des Kusses durch ganze Familien ruchlos verbreitet, kraft all dieser und noch anderer hier nicht weiter aufzuführenden und nicht minder gewichtigen Gründe ist jetzt der Lustwandel im Freien auf die ganze Dauer von 6° Reaumur bis 20° unter Null eingestellt. Die Welt zieht sich in das Innere der Gemächer zurück und kommt daselbst selbst ohne Hegel'sche Dialectik vom Außersichsein außer Hause und vom Außersichsein über die stillen Zauber des Landlebens wieder zum Beisichsein im Zusichsein des chez soi. Dabei läßt sich allerdings nicht in Abrede stellen, daß in diesem wiedergewonnenen Beisichsein das Fürsichsein ein langweiliger sonach erschwerender Umstand ist. Du sollst nicht allein sein, das ist imperativ — befehlend und kategorisch — entschieden, also kantisch. So wird die menschliche Gesellschaft gerade in ihrer Mehrheit, die sich um die Denkherren am allermeisten bekümmert, insgeheim von philosophischen Tagesbefehlen geleitet und bestimmt. Im Beginn der Saison sucht Jeder diesem kategorischen Imperativ in seiner Weise nachzukommen. Der Familienvater sieht mit Freuden die Häupter seiner Lieben, bisweilen mehr als sieben, in einem engeren trauten Kreise um sich versammelt. Der Alleinstehende, dessen ganzes trauriges Familienleben sich auf Gasthaus, Kaffeehaus und Theater vertheilt, knüpft an diesen Orten vorübergehend unterbrochene Beziehungen wieder an, visirt im Theater nach neuen Gesichtern, mit welchen er sich bei einigem Entgegenkommen des Blickes sofort in Rapport setzt und eine von jenen Theaterintimitäten anzettelt, für welche das Wort Bekanntschaft eine allzu prosaische, allzu domestikenhafte Bezeichnung ist.

Der richtige Sperrsitz-Garçon führt in seinem Gedächtniß genau Buch über die Frauen und Mädchen, mit welchen er seit längerer oder kürzerer Zeit in unterseeischem Blickenverkehr steht. Er ist ein ätherisches Wesen und nährt sich gleich der Cicade Anakreons von lauter subtilen Stoffen. Er sättigt sich von Blicken, Lächeln und Kopfnicken, als wären es Suppe, Fleisch und Gemüse. Seiner erprobten Anspruchslosigkeit willen wird ihm die Intimität par distance gerne gestattet. Die Dämchen in den Logen wollen doch auch eine kleine Beschäftigung für die Zwischenacte.

Bereits hat sich auch die Industrie beeilt, diesem dringenden Bedürfniß Rechnung zu tragen. Seit erstem October erscheint ein Theaterabendblatt: „Der Zwischenact". Man will bereits Leute bemerkt haben, die es kauften und lasen. Die meisten Fälle dieser Art sollen sich in den beiden Hoftheatern ereignet haben. Da aber der Herausgeber und Eigenthümer des „Zwischenacts", Buchdrucker Wallishauser jun., die Lieferung der Theaterzettel für beide Hoftheater hat, so macht er sich hier nur selbst Concurrenz. Hingegen wird der Absatz in den Vorstadttheatern dadurch erschwert, daß die betreffenden Directionen den Verkauf des Blattes innerhalb der Theatergebäude nicht gestatteten, wodurch der Unternehmer genöthigt war, zu naheliegenden Tabaktrafiken u. dgl. seine Zuflucht zu nehmen. Surrogat schmeckt aber nie wie echter Kaffee. Vergebens sind vor den einzelnen Verschleißblättern um die Theaterzeit grellrothe Transparente ausgehängt. Das Publikum macht nicht gerne einen eigenen Abstecher in einen Laden, um sich das Blatt zu kaufen, und zahlt lieber dem Billeteur für den Theaterzettel einen Sechser, d. h. noch einmal so viel, als eine Nummer des „Zwischenacts" kostet. Die Gewohnheit hat sich seit dem ersten Menschen mitten in allen Glaubens- und Regierungswechseln als eine mächtige Göttin behauptet. Uebrigens ist der „Zwischenact" ganz gut gemacht. Auch in der äußern Form präsentirt er sich ganz hübsch. An der Spitze steht ein gut gearbeiteter Holzschnitt, das Innere einer Loge darstellend, mit der Aussicht nach den gegenüberliegenden Logen, dem Parterre und der Schaubühne. Ein eleganter Herr, welcher zur Rechten sitzt, blickt durch den Operngucker ins Parterre. Die elegante Dame zur Linken, welche das offenbar nicht bemerken will, stellt sich vertieft in die Nummer des „Zwischenacts", welche sie in den zartgantirten Händen hält. Die erste und zweite Seite nehmen die genauen Theateranzeigen in extenso ein. Daran schließen sich kleinere pikante Skizzen, die sich

wartet. Nach Wien kehrt der Minister mit Schluß der Woche zurück.

Se. k. Hoheit der Herzog von Nassau wird dieser Tage in Ischl eintreffen, um an den dort stattfindenden Hofjagden Theil zu nehmen.

Der apostolische Nuntius Erzbischof de Luca ist vorgestern Abends von seiner im päpstlichen Auftrage nach Siebenbürgen gemachten Reise wieder hier eingetroffen.

Die Enthüllung des Monuments des Erzbischofs Milde in der St. Stephanskirche und die Uebertragung des Leichnams zur neuen Ruhestätte wird Donnerstag den 14. Oktober in feierlicher Weise erfolgen.

Wie die Wiener „Morgenpost" meldet, findet doch, und zwar eine Meile von Wien hinter Rothneusiedl gegen Lanzendorf der Bau eines Castellthurmes statt. Daselbst wurde vor zwei Monaten eine runde, kesselartige Vertiefung von ungefähr 3 Klaftern hergerichtet, in welcher vorige Woche mit der Aufmauerung der Grundfesten begonnen wurde. Der Durchmesser des Thurmes enthält nicht mehr als 26 Klftr. und soll nur bestimmt sein, 140 Mann in den bombenfesten Kasematten aufzunehmen, welche allein zur Bedienung des schweren Geschützes gehören und auf zwei Monate verproviantirt werden können. An der Südseite wurde das Erdreich ungefähr zwei Klafter hoch aufgedämmt, so daß der Thurm, welcher nur die Höhe von 5 bis 6 Klafter erhält, auf dieser Seite das Glacis nicht überragen und von dieser Seite unsichtbar sein wird. An der Nordseite erhält er eine Zugbrücke. Dieses Castell soll nicht zu den fortificatoschen Anlagen Wiens gehören, sondern ein Privatbau Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Maximilian von Este sein, wie seiner Zeit der Linzer Thurm, nach dessen Muster dieser erbaut wird, und welcher erst später in das Staatseigenthum überging.

Dem neuen Armeegebühren=Reglement ist als Anhang eine Vorschrift über die Einquartirung des Heeres beigegeben, die im Wesentlichen mit der kais. Verordnung vom 15. Mai 1851 identisch ist, nur sind die inzwischen eingetretenen Aenderungen überall betreffenden Ortes in den Text aufgenommen. — Die Verpflichtung zur Natural=Einquartirung haftet auf dem Hausbesitze und dem Besitze der übrigen beizustellenden Räumlichkeiten. Doch dürfen folgende Räume weder bei dauernder Einquartirung, noch bei Durchzügen der Truppen — Fälle der äußersten Noth ausgenommen — in Anspruch genommen werden: 1) Alle Gebäude und Wohnunngen des kais. Hofes; 2) die Gebäude und Wohnungen der fremden Gesandtschaften; 3) alle Staatsgebäude und die zum Behufe des Staatsdienstes gemietheten Räume, sofern selbe nach dem Ermessen der Staatsbehörde nicht entbehrlich sind; jedoch sind die auf den Staats= und öffentlichen Fondsgütern bestehenden, dem Staate und den Fonden gehörigen Gebäude hierunter nicht begriffen; 4) die Amtsräume der Gemeindebehörden; 5) die dem öffentlichen Gottesdienste, den öffentlichen Unterrichts=, Bildungs=, Erziehungs=, Kranken= und Wohlthätigkeits=Anstalten gewidmeten Räume; 6) die Gefangen=, Straf= und Besserungshäuser; 7) die Frauenklöster; in den übrigen Klöstern aber jene Räume, welche dem wirklichen Bedarfe entsprechend, durch die innere Clausur abgeschlossen bleiben müssen; 8) die Wohnungen sammt Zugehör der Seelsorger und der höhern Geistlichkeit aller vom Staate anerkannten Religionsbekenntnisse, den Fall ausgenommen, wenn ein Militär=Geistlicher desselben Religionsbekenntnisses — wie der in Frage stehende Seelsorger oder höhere Geistliche — unterzubringen ist. Auf Gebäude begüterter geistlicher Pfründenbesitzer, wenn diese Gebäude nicht zur Wohnung derselben zu dienen haben, findet die Befreiung keine Anwendung; 9) die zur Versorgung des Post= und Poststalldienstes vorschriftsmäßig erforderlichen Räumlichkeiten; 10) für jeden Quartierträger zum wenigsten ein Wohngemach und die zum unmittelbaren Erwerbsbetriebe als unentbehrlich erkannten Räumlichkeiten. In solchen Ortschaften, wo die Wohngebäude insgesammt oder zum größeren Theile nur aus einem Gemache bestehen, hat die gemeinschaftliche Benützung dieses Gemaches der eingelegten Mannschaft mit dem Hauswirthe stattzufinden. — Was die Verpflegung bei Durchzügen betrifft, so haben sich alle Offiziere selbst zu beköstigen, während der Mannschaft eine ortsübliche Mittagskost gebührt, bei welcher jedem Manne ein halbes Wiener Pfund Fleisch, wo möglich Rindfleisch, und doch eine zweite Speise zu verabreichen ist; Brot jedoch darf nicht gefordert werden. Ein Offiziers=Zimmer sammt Beleuchtung, Beheizung und Einrichtung wird in den Gemeinden der ersten Classe mit 35, in den Gemeinden der zweiten Classe mit 26 und in den Gemeinden der dritten Classe mit 14 Neukreuzern für einen Tag und eine Nacht oder wenigsten für eine Nacht allein, vom Staate bezahlt. Für die Unterbringung der Mannschaft wird, wenn sie beim Quartierträger stattfindet, $1\frac{1}{2}$ Neukreuzer, wenn sie aber in einer Gemeinde=Kaserne, Quasi=Kaserne oder in einem Militär=Zinszimmer geleistet wird, für die volle Unterkunft auf einen Tag und eine Nacht oder wenigstens eine Nacht allein, für einen Mann $2\frac{1}{2}$ Neukreuzer vom Staate bezahlt. Für die Verpflegung (Mittagskost) ist eine alle Jahre festzusetzende tägliche Vergütigung in dem Betrage vom Staate zu leisten, welchen $\frac{3}{4}$ Wiener Pfund Rindfleisch nach dem während des verflossenen Verwaltungsjahres in jedem Kronlande bestandenen Durchschnittspreise kosteten. Die Unterbringung eines Pferdes wird mit $2\frac{1}{2}$, und wenn statt des Strohes nur Laub oder ein sonstiger Nothbehelf als Streu gegeben wird, mit $1\frac{1}{2}$ Neukreuzer vergütet. Ein Wegweiser auf dem Marsche oder Bote ist mit $17\frac{1}{2}$ Neukreuzer für jede Meile des Hin= und Rückweges zu bezahlen. — Bei der dauernden Einquartirung wird, wenn ein Mann außer Kasernen oder Militär=Zinszimmern untergebracht wird, nur eine reine Lagerstätte, Beheizung und Beleuchtung, so wie die gemeinschaftliche Benützung des Kochfeuers und des Kochgeschirres, nicht aber auch die Verpflegung gefordert. Der Staatsschatz leistet bei der dauernden Einquartirung die Vergütung an die Gemeinde nach den alle zehn Jahre ermittelten Miethpreisen. Der Tarif und die Einreihung der verschiedenen Stationen in die Tarifsclassen blieben dieselben wie in der im September vorigen Jahres erflossenen Verordnung und wurden die in Conventions=Münze angesetzten Beträge in öst. W. umgewandelt. — Ein zweiter Anhang des Gebühren=Reglements betrifft die landesübliche Vorspann. Demgemäß beträgt in den deutschen Kronländern die Vergütung für den Vorspann bei Truppenmärschen, Transporten und Dienstesreisen für Offiziere, Parteien und Beamte 26, für Unter=Parteien, Diener, die Mannschaft und Gepäcke $17\frac{1}{2}$, für ein Reitpferd oder Tragthier 26 Neukreutzer per Pferd und Meile; bei größeren Mannschafts= oder Kranken=Transporten zu Wagen 7 Neukreutzer per Kopf und Meile, bei der Transportirung von ärarischen Gütern außer den Truppenmärschen 5 Nkr. der Centner und Meile, endlich für Vorspanns=Wartwägen 26 Nkr. per Pferd und Tag.

Frankreich.

Paris, 4. October. Um die Drainirung in den französischen Ackerbau=Districten rasch zu verbreiten, hat der gesetzgebende Körper vor zwei Jahren bekanntlich zu einem Darlehen von 100 Millionen an die Drainirungs=Lustigen seine Zustimmung ertheilt. So entstand das Gesetz vom 17. Juli 1856. Die Regierung merkte jedoch bald, daß sie in ihren regelmäßigen Geldquellen die Mittel zu einem so namhaften Vorschuße nicht besitze; da sie nun zu einer Anleihe ihre Zuflucht zu nehmen Bedenken trug, so schob sie mit Zustimmung des gesetzgebenden Körpers die Grund=Kreditkasse von Frankreich an ihre Stelle, behielt sich jedoch die Schutz= und Beförderungs=Rolle, die ihr das betreffende Gesetz ertheilte, vor. Der Vertrag mit der Grund=Kredit=Kasse wurde durch das Gesetz vom 28. Mai 1858 bestätigt und die Ausführung der Maßregel durch ein Decret vom 28. September geordnet, das heute im „Moniteur" steht. Laut Art. 1 dieses Decretes haben sich drainirungslustige Grundbesitzer direkt an den Ackerbau=Minister zu wenden. Diese Maßregel ist nöthig erachtet worden, damit unter Mitwirkung des höheren Ausschusses für Drainirungen die Darlehen der Grund=Kredit=Kasse auf alle Departements gleichmäßig für jedes Jahr vertheilt werden. Das Maximum, welches in jedem Jahre von den 100 Millionen dargeliehen werden soll, und welches für die Jahre 1858 und 1859 ausgesetzt ist, beträgt 10 Millionen. Die Regierung erklärt, daß sie sich für so namhafte Opfer, welche sie bringe, eine strenge Ueberwachung bei der Verwendung der Darlehen vorbehalten müsse. — Von Chalons aus machte der Kaiser vorgestern einen Ausflug nach den auf seinen Befehl und nach seinem Plane angelegten Ackerbau=Etablissements auf den Linien der Vesne und der Suippe, die das Militairgebiet bei Chalons begrenzen. Der Plan, den der Kaiser hier verfolgt, geht auf allmälige Urbarmachung der fast ganz wüst liegenden und fast unfruchtbaren Flächen, aus denen das Lagergebiet bei Chalons besteht. In der Champagne, wie in den Landes und in der Sologne sucht der Kaiser auf diese Weise zu zeigen, was auf dem undankbarsten Boden durch rationelle Colonisation sich leisten läßt. Der „Moniteur" veröffentlicht außer diesem Berichte über den Ausflug des Kaisers auch eine Rede von Troplong, worin der Präsident des Senates am 3. October im Ackerbau=Verein von Courmeilles zu zeigen suchte, daß man „unter einer Regierung lebe, die keines der Prinzipien, auf welchen der Fortschritt der Ackerbau=Bevölkerung und das Gelingen ihrer Arbeiten beruhe, schmälern lasse", so wie, daß der Kaiser überall, wo etwas zu verbessern sei, durch sein persönliches Erscheinen die Provinzen aufmuntere. Schließlich bemerkte Herr Troplong, daß die Geschichte nichts gesehen, was sich mit der bretonischen Reise des Kaisers vergleichen lasse, als „die Reise von Bordeaux, welche das Kaiserthum geschaffen, oder den Triumphzug Cäsars in Italien nach der Eroberung von Gallien." — Man versichert, der Herzog v. Montebello werde auf eine kurze Zeit hierher kommen, um seine kranke Frau, die das nordische Klima nicht vertragen kann, nach Frankreich zu bringen. — An der heutigen Börse war das Gerücht verbreitet, daß in acht Tagen ein Decret erscheinen werde, das eine Reduction der französischen Armee anordne. Zugleich wollte man wissen, daß die Regierung in der nächsten Session des gesetzgebenden Körpers demselben ein Gesetzes=Project einreichen werde, das die $4\frac{1}{2}$prozentige Rente in 3prozentige umwandeln solle. Diese Umwandlung wird natürlich für die erste Zeit nur auf Verlangen der Besitzer der $4\frac{1}{2}$ pCt. vorgenommen, welche sich verpflichtete, vor zehn Jahren keine neue Umwandlung der neugeschaffenen Rente vorzunehmen. Einem anderen, wie es scheint, begründeten Gerüchte zufolge ist es jetzt eine beschlossene Sache, die Stadt Paris bis zu den Festungswerken auszudehnen. In der nächsten Session soll dieses Project den Kammern vorgelegt werden. — Der Kaiser hat Herrn Montigny zum General=Consul von China ernannt, und soll derselbe seinen Aufenthalt in Tientsin nehmen. — Herr Garnier, ehemaliger französischer Offizier, nun im Dienste Spaniens, ist zum Militair=Kommandanten der Insel Basilian ernannt worden, welche auch von der General=Kapitanerie der Philippinen=Insel abhängt. — Oberst=Lieutenant Reybaud von der Marine=Infanterie, welcher die mit der „Saone" und der „Gironde" nach China geschickte Abtheilung befehligte, ist vom Vice=Admiral Rigault de Genouilly zum Kommandanten der Corps von Tagals, welche in Manilla für die Expedition nach Cochinchina engagirt worden sind, ernannt worden. Herr Reybaud wird die Marine=Infanterie und die Tagals unter sich haben. — Die Jesuiten=Patres Delbost und Darribiere vom Kollegium von Sarlat im Departement der Dordogne sind von ihren Obern zu Missionaren auf der Insel Madagaskar bestimmt worden. — Der Finanzminister hat beschlossen, daß seine neue Verordnung, die alle Blätter mit Annoncen der Stempel unterwirft, vom 15. October an zur Vollziehung kommen soll. — Der bisherige General=Gouverneur von Algerien, Marschall Randon, ist, wie man aus Paris schreibt, zu einem Ober=Commando in Frankreich bestimmt. Wahrscheinlich wird er das von Toulouse erhalten, da die Wiederherstellung der Gesundheit des Marschalls Bosquet wenig Aussicht darbietet. — Heute fand im Walde von Chatillon ein Duell Statt zwischen Herrn Reymond Sigmouret, Chef=Redacteur des Gaulois, und Herrn Noriac, Redacteur en chef des Figaro=Programme. Veranlassung zu diesem Duell gab ein heftiger Streit zwischen Beiden in Folge eines Artikels, den der Gaulois gegen Herrn Villemessant, den früheren Besitzer des Figaro, gerichtet hatte. Die Waffe war der Degen. Als nach fünf Gängen keiner der Gegner verwundet war, trat Noriac, welcher der Beleidiger war, vor und brachte Herrn Sigmouret solche Entschuldigungen dar, daß seine Zeugen erklären mußten, er könne sie mit Ehren annehmen. — Man kündigt an, daß die von H. Fortoul eingeführte Trennung er wissenschaftlichen und literarischen Studien noch im Laufe dieses Jahres wieder abgeschafft werden soll.

Großbritannien.

Der Capitän M'Clintock, der im Auftrage von Lady Franklin den Spuren ihres verschollenen Mannes zu folgen bemüht ist, sind vom 26. Juli Berichte eingelaufen. Er befand sich mit seiner Explorations=Yacht Fox dazumal nahe bei der Pouds=Bai, nachdem er durch das Mitteleis der Bassins=Bai glücklich bis zu diesem Puncte vorgedrungen war. Die Witterung war sommerlich, aber — schreibt der Capitän — „was uns noth thut, sind starke, einander folgende Windstöße, um das Eis von der Stelle zu bewegen. Denn obwohl wir schon heute vor einem Monat Cap=York umsegelt hatten, sind wir auf diesem Punkte doch erst heute angelangt. Nachdem wir hier von den Eingeborenen so viel als möglich erfahren haben werden, denke ich Alles daran zu setzen, um bis Beechey Island vorzudringen. Schiff und Mannschaft befinden sich im vortrefflichen Zustande."

Italien.

Ihre Hoheit die verwittwete Fürstin Katharina von Hohenzollern=Sigmaringen, geb. Prinzessin von Hohenlohe=Waldenburg=Schillingsfürst hat in Rom den Schleier genommen. Sie hatte sich vor einigen Monaten in das Kloster des h. Ambrosius zurückgezogen. Es sollte der Aufenthalt in diesem zwischen den Ruinen des Porticus der Octavia und dem Ghetto in gänzlicher Abgeschiedenheit von der Welt gelegenen Convent der kränkelnden Fürstin als vorübergehendes Asyl dienen, wie schon früher Kloster Kienzheim vom heiligen Herzen Jesu im Elsaß. Doch schon länger scheint sie mit der Absicht umgegangen zu sein, Nonne zu werden. Am 29. trat sie denn auch in den strengsten Orden der Franziskanerinnen des gedachten Klosters ein.

In dem am 27. v. M. in Rom gehaltenen geheimen Konsistorium wurden vom Papste noch folgende Bischöfe präkonisirt: Monsignor J. Papardo, Bischof v. Myndus in partibus; Msgr. C. Benson, Bischof v. Adria; Msgr. A. La Scala, Bischof v. San Severo; Msgr. D. Fanelli, Bischof von Diano; Msgr. R. Morisciano, Bischof von Squillace; Msgr. M. Caputo, Bischof von Ariano; Msgr. C. Valenti, Bischof von Mazzara; Msgr. P. Lozep de Vadilla, Bischof von Orihuela; Msgr. J. Lluch, Bischof v. Palma (auf den canarischen Inseln); Msgr. J. de Lemos, Bischof von Coimbra; Msgr. J. Belaval, Bischof von Pamiers; Msgr. J. Martail, Bischof von St. Briene; Msgr. M. Porchez Bischof von St. Pierre (auf den Antillen); Msgr. P. Tilkian, Bischof von Bursa (armenischer Ritus); Msgr. E. Purcell, Bischof von Philippopolis in partibus.

Rußland.

Ueber die Anwesenheit des Prinzen Napoleon in Warschau, wird der „H. Bh." vom 2. d. geschrieben: „Alles was die auswärtigen Zeitungen über den Reisezweck des Prinzen Napoleon hierher berichteten, ist theils erdichtet theils ungenau. Der Prinz ist nicht einer Einladung folgend hierher gekommen, sondern um einzuladen, was indeß, wie versichert wird, abgelehnt wurde. Prinz Napoleon ist so unerwartet, wie die seinen Besuch ankündigende Nachricht, hier eingetroffen. Man glaubt, der Prinz von Preußen hätte vielleicht ohne diesen überraschenden Besuch länger hier verweilt und der letzten Truppenmusterung beigewohnt, zu welcher auf dem Felde von Powąski 36 Bataillone Infanterie, 25 Schwadronen Cavallerie, 64 Geschütze und 4 Sotnien Kosaken ausmarschirt waren. Vor 1 Uhr erschien Prinz Napoleon, begleitet vom General Fürst Paskiewitsch, machte sich beritten und stieß zu dem Generalstabe, mit dem Fürsten Statthalter an der Spitze. Um 1 Uhr erschien der Kaiser in russischer Uniform, mit der Ehrenlegion geschmückt, Prinz Napoleon trug den St. Andreas=Orden. Mit dem Kaiser war der Großherzog von Weimar gekommen, geschmückt mit dem Falken=Orden. Russische Generale trugen französische Legions=Orden und französische russische Orden. Eine Tribüne empfing die Damen vom Stande und etwa 30,000 Menschen aus der Stadt hatten sich als Zuschauer eingefunden. Nach abgenommener Parade fuhr der Kaiser mit dem Prinzen Napoleon nach Belvedere, wo kaiserliche Tafel um 5 Uhr stattfand. Um $9\frac{1}{2}$ Uhr am vorgestrigen Tage verließ der Prinz Napoleon die Stadt, um 11 Uhr

---

meist um Dinge vom Theater drehen. Hierauf folgen ziemlich verläßliche Theaternotizen. Auf der vierten Seite begegnen wir verschiedenem Inserat=Kiselacks, z. B. Dr. Gollmann, Sothen u. A.

Es wäre dem Unternehmen zu wünschen, daß es seinen Weg macht. Jedenfalls ist damit einer lange entbehrten journalistischen Spezialität, welche bei den fixfingerigen Parisern längst eingebürgert ist, der erste Durchbruch geöffnet. Die Ersten, welche eine Bresche schießen, sind aber sehr oft dazu erkoren, in der Bresche zu fallen. Vielleicht ist der „Zwischenact" nur dazu bestimmt, dem Publikum Geschmack an dieser Einrichtung beizubringen und in nicht ferner Zeit einem zweiten, praktischer in Scene gesetzten Unternehmen dieser Art das Terrain, das es zuerst urbar gemacht, zu überlassen. Wo etwas Neues durchzusetzen ist, geben zu Grunde gegangene Vorläufer meist den besten Guano. Doch schlägt dies zu sehr in das Fach der rationellen Landwirthschaft, als daß wir den an sich schönen Gedanken vom Vorläuferguano weiter ausführen könnten.

Dem Vernehmen nach will die Wochenschrift „Der Feierabend" demnächst vergrößert erscheinen und wirbt literarische Truppen.

Die Witterung ist, die pelzverursachenden und pelzverlangenden Abende abgerechnet, sehr hübsch. In dem Himmelblau und Sonnengold unserer Tage liegt eine raphaelische Glorie. Damit aber die Bäume nicht übermüthig werden und die Menschen nicht in den Himmel wachsen, sengt des Morgens der Reif die Bäume, daß ihr Laub raschelnd niederfährt und des Abends bricht der Mehlthau schlechter Theaterstücke über die Theaterbesucher, daß sie Kopf, Mund und Ohren verstimmt hängen lassen und das Souper nicht ohne einen gewissen Aerger hinunterschlucken. In jedes Honigfaß menschlichen Daseins fällt von Zeit zu Zeit ein Tropfen Blausäure. Sie wird durch überwiegende Süßigkeiten verdünnt. Darum „giftet" sie nur — ohne zu vergiften.

Solch ein sanftschädliches Präparat von blausaurer Talentlosigkeit und oxydirtem Dilettantismus waren uns kürzlich im Theater an der Wien von der unaufhörlichen Megerle gereicht. Und kraft ihrer Unaufhörlichkeit ließ die unerhörte Megerle alsbald ein anderes Stück im Josephstädter Theater folgen. Letzteres führt den Titel „Im Dorf" und darf als ein schwacher Versuch betrachtet werden, die Arkadier und Idylliker aller Zeiten, Theokrit, Bion, Moschos, Virgil, Geßner, George Sand, Auerbach u. s. w. in eine Sublimatwurst zusammenzuschneiden. Die Existenz des Wurstgifts fortan noch zu bezweifeln, wäre nackter Frevel.

Glimpflicher ist Friedrich Kaiser mit dem Publikum verfahren. Das neue Stück „Der alte Handwerksbursch" fand im Anfang Widerstand, hat sich aber in einer Reihe von Wiederholungen bereits durchgesetzt. Die Idee vom verlassenen Waisenkind und dem plumpen aber enorm biederen Beschützer ist nicht neu, allein der Verfasser wußte, mit Ausnahme der Schlüsse des zweiten und dritten Actes, wo die Ueberraschungen und Lösungen mit der betrübenden Pünktlichkeit eines „Grundwächters" eintreffen, den Stoff zu sehr kräftiger Spannung und dramatisch lebendigen Scenen auszuarbeiten. Dagegen wurde gegen den Ton des Dialogs am ersten Abend mit Recht Klage geführt, was zur Folge hatte, daß schon bei der zweiten Aufführung eine ansehnliche Zahl grober nicht einmal durch Character oder Situation gerechtfertigter Cynismen beseitigt war. Seither gefällt das Stück und wird mehr Reprisen erleben, als man anfangs hoffte. Dazu trägt die treffliche Darstellung und hübsche Ausstattung, an welcher sich der Leibdecorateur Wiens, Moriz Lehmann, wieder mit drei sehr gelungenen Decorationen betheiligte, nicht wenig bei.

Drei andere neue Stücke von Friedrich Kaiser sehen der Aufführung entgegen. Friedrich Kaiser würde sich selbst und den Bühnen nützen, wenn er sich nicht contraktlich an ein bestimmtes Theater binden wollte. Gerade das Publikum des Carltheaters ist durch den ironisirenden und travestirenden Grundton des Carltheaterrepertoirs so sehr aller Naivetät und Unmittelbarkeit beraubt, daß es sich fast zwingen muß, der Kaiser'schen Richtung, welche das Weinerliche mit dem Lächerlichen zu verschmelzen liebt, gerecht zu werden und die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken. Drüben an den Ufern der Wien schlagen viel kindlichere Herzen. Dort würde das Kaiser'sche Dialectpathos viel mehr Gläubige finden. Eben so an den Ufern der Kaiserstraße, im Josephstädtertheater. Wenn Friedrich Kaiser abwechselnd für alle drei Vorstadttheater schriebe, würde er, indem er nicht immer dieselben Darsteller vor Augen hätte, vor der naheliegenden Gefahr der Manierirtheit bewahrt bleiben.

Das Burgtheater hat sein Repertoir um ein paar niedliche Bagatellen bereichert. Beide sind aus der überrheinischen Fabrik. „Der Copist" versucht es mit Glück, die Frauen durch eine Erkennungsscene, in welcher ein armer alter Mann in einer Schauspielerin von Ruf nach fünfzehnjähriger Trennung seine Tochter wiederfindet, zu Thränen zu rühren. Das Stückchen wurde von Fräulein Boßler und den Herren Laroche, Sonnenthal sehr hübsch gespielt. Die zweite Novität, gleichfalls einactig von Geburt, heißt: „Die silberne Kapsel" und führt einen etwas kühnen Stoff durch mehrere pikante Situationen. „Das Testament des großen Kurfürsten" behauptet sich noch immer auf dem Repertoir. Zunächst kommt das Münchener Preislustspiel „Die drei Kandidaten" an die Reihe. Mit den neuen Tragödien sieht es in dieser Saison noch immer übel aus.

Seit einigen Tagen befindet sich der Schriftsteller Joseph Rank in Wien. Rank bereitet eben eine wohlfeile Gesammtausgabe seiner sämmtlichen bisher erschienenen Werke zum Drucke vor.

der Kaiser und gestern um 11 Uhr Morgens der Großherzog von Weimar."

Türkei.

Nach Berichten der „Times" aus Konstantinopel vom 22. v. M. wird Lord Redcliffe zwei Audienzen haben, eine öffentliche und eine Privat-Audienz. Er ist Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens Ihrer Majestät von England, in welchem sie ihren Bruder und Bundesgenossen, den Sultan, benachrichtigt, daß Lord Stratfort, ihr vieljähriger treuer Botschafter am Hofe des Sultans, gekommen ist, um sich von Sr. Majestät zu verabschieden, und daß sie den Sultan ersuche, er möge Alles günstig aufnehmen, was ein so erprobter Freund der Türkei in Bezug auf die Ausführung des Hatti-Humayum von 1856 zu sagen haben möge. Lord Stratfort wird in Konstantinopel drei Wochen bleiben und Herr Thouvenel eben so lange.

Ferukh Khan, der sich am 28. Sept. an Bord des österreichischen Lloyddampfers „Trapezunt" zur Rückkehr nach Persien eingeschifft hat, ist vom Sultan mit dem Medschidje-Orden erster Klasse decorirt worden.

Der großherrliche Reformrath in Konstantinopel hat beschlossen, sechs türkische Jünglinge nach Wien zu senden, um sich dort in der Handelswissenschaft auszubilden und zu diesem Zwecke eine höhere Handelslehranstalt zu besuchen.

Asien.

Der Gouverneur der Präsidentschaft Madras, Lord Harris, liegt nach Berichten aus Kalkutta vom 21. Aug. an den Folgen eines Schlagflusses schwer danieder und ist von den Aerzten nach Hause beordert worden. Es heißt, daß Sir John Lawrence zu seinem Nachfolger bestimmt sei, man zweifelt aber daran, daß er das Amt annimmt, da er schon vor längerer Zeit aus Gesundheitsrückrichten einen Urlaub nach England nachgesucht hat und überdieß, da er jetzt 10,000 Pfund Gehalt bezieht, sich in pecuniärer Hinsicht verschlechtern würde. — Nach dem „Poonah Observer" wird auch der Gouverneur der Präsidentschaft Bombay im Dezember nach England zurückkehren; als seinen Nachfolger nennt man Sir James Outram.

Die Matrosen-Brigade, welche unter Sir William mit so großer Tapferkeit in Audh gefochten hat, ist am 14. Aug. nach Kalkutta zurückgekehrt und mit großer Auszeichnung empfangen worden. Sie ist auf 370 Mann reduzirt, der Mehrzahl nach ganz junge Matrosen. Der „Shannon," dessen Mannschaft sie bildet, sollte unverweilt entweder nach England oder China abgehen.

Aus Hongkong, 10. August, wird der „Times" geschrieben: „Die verbündete Flotte im Peiho hat sich zerstreut, Lord Elgin und Sir Michael Seymour haben sich wider Erwarten von Schanghai nach Japan begeben. Die Anwesenheit des Letztern ist in hohem Grade in Canton erforderlich, wo sich die Lage der Dinge nicht verbessert. Wir hören jedoch, daß Sir Michael Seymour, nachdem er Japan besucht hat, hier kommen wird, und dürfen ihn daher in etwa einem Monat erwarten. Sollte es sich als nöthig herausstellen, active Operationen in der Nähe von Kanton zu unternehmen, so würde es am besten sein, damit noch ein wenig zu warten, da bei dem jetzigen Wetter die Truppen ohne Zweifel bei einer Expedition schwer leiden würden. Lord Elgin wird, wie wir glauben, aus Japan nach Schanghai zurückkehren, um dort mit den Commissaren zusammenzukommen, die von Peking aus gesandt werden sollen, um wegen der Revision des Tarifs zu unterhandeln. Den letzten Nachrichten zufolge, befand sich Baron Gros und Herr Reed zu Schanghai. Wie wir hören, sammelt sich die französische Flotte unter dem Admiral de Genouilly zu Manilla und wird sofort in Gemeinschaft mit der spanischen die Expedition gegen Cochinchina antreten. Der französische Dampfer Saone ist hier mit mehr als 500 Soldaten am 3. d. M. angekommen und nach Manilla weitergesegelt. Graf Putiatin, der russische Gesandte, befand sich noch zu Tientsin. Das englische Truppenschiff Adventure brachte das 59. Regiment und der Sampson die königlichen Ingenieure. Auch sind während der letzten vierzehn Tage mehrere Kanonenboote von Norden hier eingetroffen. Zu Canton steht die Sache so ziemlich auf dem alten Flecke, d. h. es sieht herzlich schlecht aus. Der Vicekönig Hwang hat angezeigt, daß Depeschen vom Hofe zu Peking angekommen sind, welche den Abschluß des Vertrages melden. Bis jetzt hat dies keine Wirkung auf die Politik der Kriegspartei ausgeübt, und es steht sehr zu bezweifeln, ob es eine Veränderung hervorrufen wird. Wie wir hören, war der Erlaß Hwangs, in welchem er den Comissaren das Eintreffen der Depeschen mittheilte, in einem unhöflichen Tone gehalten. Das britische Consulat hat sich wiederum aus Canton zurückgezogen und nur ein bis zwei Fremde befinden sich gegenwärtig daselbst. Die executive Rathskammer hat beschlossen, H. Anstey seines Postens als Attorney-General zu entheben, und zwar nach dem, was verlautet, auf unzugängliche Gründe hin. Ohne Zweifel werden die zuständigen Behörden die Sache unparteiisch in Erwägung ziehen. Seine Thätigkeit ist nicht unersprießlich für die Colonie gewesen, und die öffentliche Meinung spricht sich daher zu seinen Gunsten aus."

Amerika.

In Richmond hatte, nach New-Yorker Berichten vom 23. v. M., ein Meeting von wegen der Quarantaine-Angelegenheit stattgefunden. Resultat davon: Reden und Resolutionen, daß die Zerstörung der Quarantaine-Gebäude zu rechtfertigen sei, und daß Aehnliches geschehen müsse, wenn diese wieder aufgebaut werden sollten. Die Zuziehung von Militair und die Proclamirung des Kriegsrechts wurden als eine Beleidigung des Volkes und der bewaffneten Macht von Staaten Island scharf gerügt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 8. October. Bei dem Herannahen des Zeitpunktes, an welchem in Folge des allerhöchsten Patentes vom 27. April l. J. die „österreichische Währung" die ausschließlich gesetzliche Währung des gesammten Kaiserthums sein wird, ist es von der größten Nothwendigkeit, daß alle Schichten der Bevölkerung über das Wesen und die Modalitäten dieser in sämmtliche Verkehrs-Verhältnisse eingreifenden Veränderung belehrt und auf dieselbe vorbereitet werden. Zur Förderung dieses Zweckes wurde nun über Anregung des k. k. Finanz-Ministeriums vom k. k. Unterrichtsministerium eine „Populäre Darstellung der die neue Währung betreffenden Bestimmungen und Rechnungen" zum Gebrauche der Schulen verfaßt. Diese Schrift ist auch in die polnische Sprache übersetzt worden. Um diesem höchst nothwendigen Buche leichter Eingang unter der Landbevölkerung zu verschaffen, wird dasselbe auf Veranlassung der Landesregierung von den betreffenden Kreisbehörden direct aus der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction in Wien bezogen und den Abnehmern mit 3 kr. CM. per Stück berechnet.

(Aus dem Gerichtssale.) Sitzung vom 1. October 1858. Collegium von 5 Richtern.

Franz W., welcher wegen Diebstahls beim Militär fünfmal, hierauf beim Bezirksgerichte in Saybusch zweimal und zuletzt beim Landesgerichte in Krakau mit neunmonatlichem schwerem, mit einmaligem Fasten in jeder Woche verschärften Kerker abgestraft worden ist, nachdem er aus der Strafe vom 23. Jänner 1858 entlassen worden, in Saybusch am 27. Jänner 1858 Abends zum Johann W. gekommen, unter dem Vorgeben, der Dienstmagd Maria K. einen Dienst in Wadowice zu verschaffen, hat daselbst ein halbes Quart Branntwein holen lassen und mit den Anwesenden getrunken, dann sich den Anschein gebend, als ob er an der Kerze seine Pfeiffe anzünden wollte, dieselbe ausgelöscht und ist in der Finsterniß fortgegangen, sagend, daß er bald kommen werde, indessen, nachdem man lange vergeblich gewartet, bemerkte man, daß der Winterrock des Johann W. im Werthe von 5 fl. 30 kr. CM. fehlte.

Mit diesem Rocke angethan, ist Franz W. noch denselben Abend, eine halbe Meile weit nach Zadziele in das Wirthshaus des Sebastian B. gegangen, wo eben Hochzeit war. Dort hatte er sich im Nebenzimmer, wo die Kleidungsstücke der Hochzeitsgäste, namentlich der Pelzrock der Agnes H. im Werthe von 8 fl. CM. lag, hingesetzt, vor dem Wirthen vorgebend, daß er ein Nachtlager suche, hatte sich aber in Kurzem fortgeschlichen, was der Wirth dem er verdächtig schien, zumal derselbe von einer Seite dicker aussah, bemerkend, dem Ignatz M. und Michael J. eröffnete ihn zu verfolgen, die ihm auch nachsetzten, wobei er sich flüchtend, den gedachten Pelzrock auf die Erde fallen ließ und einige Schritte daaon entfernt stehen blieb, worauf er festgehalten wurde.

Den ersten Diebstahl bekannte Franz W., bezüglich des zweiten blieb er hartnäckig im Läugnen, wurde aber durch die Zeugen überwiesen. Derselbe wurde als Gewohnheitsdieb zu fünf Jahren schweren Kerkers verschärft mit 20 Stockstreichen am Anfange der Strafe verurtheilt.

* Zu Jasienowce (Złoczower Kreises) ist am 25. Septbr. Nachmittag eine Feuersbrunst entstanden, in Folge deren sechs Wohn- und Wirthschaftsgebäude, sowie der ganze Getreide- und Futtervorrath von 6 Insassen ein Raub der Flammen geworden sind, Die Entstehung des Brandes liegt in der Unvorsichtigkeit eines Insassen, welcher in seinem Bienengarten mit Feuer beschäftigt war.

* Am 27. v. M. Abends 7 Uhr, brach im Dorfe Dziak, Bezirk Neumarkt, bei dem Insasse Simon Otręba Feuer aus, welches sowohl das Wohngebäude desselben, als auch zwei Nachbarswohnungen zorstörte. Die Entstehung des Brandes ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In Berlin sollen an den nächsten schönen Abenden Versuche gemacht werden, den Kometen zu photographiren. Er sitzt gratis, zahlt aber auch für sein Portrait nichts.

Die Leipziger Wechsel-Bankdiskonto ist von 4 auf 5 pCt. erhüht worden. Auch in Frakfurt wurde eine weitere Diskonto-Erhühung erwartet.

— Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß die seit lange projectirte türkische Bank (Bank of Turkey nicht zu verwechseln mit der Ottoman Bank) die Concessiou erhalteu und bereits die vorgeschriebene Caution an den Staatsschatz abgeliefert hat.

Olmütz, 23. September. Der Auftrieb am gestrigen Markte bestand in 177 Stück einheimischen und galizischen Schlachtochsen, von welchen 2 Stück wegen schlechter Qualität unverkauft blieben. Die Preise sind gegen die vorige Woche gestiegen, denn der Zentner Fleisches kam auf 50½ fl. W. W. zu stehen. Der höchste Preis für 1 Paar Ochsen hat sich auf 460 fl. W. W. mit 760 Pfd. Fleisch und 140 Pfd. Unschlitt, der geringste auf 230 Pfd. Fleisch und 20 Pfd. Unschlitt herausgestellt. Aus 97 Verkaufsposten ergibt sich der Durchschnittspreis auf 330 fl. mit 615 Pfd. Fleisch und 50 Pfd. Unschlitt.

Lemberg, 6. October. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (82½ Pfd.) 2 fl. 56 kr.; Korn (79 Pfd.) 1 fl. 40 kr.; Haber (46 Pfd.) 1 fl.; Haiden 1 fl. 36 kr.; Erbsen 1 fl. 42 kr.; Erdäpfel 38 kr.; — Buchenholz pr. Klafter 9 fl. 35 kr.; Kieferholz 7 fl. 45 kr. CM.

Krakau, 8. October. Die Getreide-Anfuhr aus dem Königreich Polen an die Grenze war am gestrigen Tage eine sehr geringe und auch von Seiten des Adels waren nur sehr wenige Personen eingetroffen, weil sich alles aus der Gegend nach Jędrzejów auf den Jahrmarkt begeben hatte. Der Umsatz war daher auf der Grenze ein nur sehr unbedeutender und dte Preise blieben unverändert. Es scheint, daß man im Königreich sich nicht sehr der Hoffnung hingeben darf, die Preise in dir Höhe gehen zu sehen, denn die Handelsbewegung nimmt durchaus nicht zu. So war z. B. auf dem Jahrmarkt in Jędrzejów der Handel mit Getreide ein nur sehr schwacher, und der Adel, welcher zu dieser Zeit gewöhnlich Kontracte auf später zu schließen pflegt ist ohne irgend ein Resultat nach Hause zurückgekehrt. Hiesige Speculanten waren garnichtin Jędrzejów erschienen, und die welche dort waren, sind blos zu dem Zwecke dorthin gekommen um sich zu überzeugen wie der Getreidehandel geht; aus Preußen war ebenfalls Niemand anwesend. Alles dieses hatte zur Folge, daß auch die dortigen Aufkäufer keine Geschäfte machen wollten, blos mehrere Dampfmühlenbesitzer von der preußischen Grenze, kauften Getreide zu ihrem eigenen Bedarfe auf. Diesmal erstanden sie dasselbe schon um 9 — 10 fl. pol. billiger als das letzte Mal auf der Grenz. Einige tausend Korez Korn und Weizen wurden auf spätere Beistellung (von November bis Neujahr) zu 39, 31, 43 — 44 fl. poln. nach Olbrom abgeschlossen. Der heutige Markt am hiesigen Orte bietet nichts erwähnenswerthes dar; es war beinahe gar keine Handelsbewegung vorhanden.

Krakauer Cours am 8. October. Silberrubel in polnisch Crt. 106½ verl. 105½ bez. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 Plf. 454 verl. 450 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150. Thlr. 103¾ verl. 99⅚ bez. Neue und alte Zwanziger 102 verl. 101¼ bez. Russ. Imp. 8.6—8. — Napoleond'or's 8.2—7.57. Vollw. holl. Dukaten 4.42—4.36. Oesterr. Rand-Ducaten 4.43—4.37. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99⅔—99. Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 80¾—80. Grundentlast.-Obligationen 84½—83½. National-Anleihe 82⅔—82 ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Berlin, 8. Octbr. Die „Preußische Correspondenz" berichtet, der König habe für angemessen erachtet, daß bis zu seiner vollständigen Wiederherstellung Se. kgl. Hoheit der Prinz von Preußen von jetzt ab die Regierung in voller Selbstständigkeit nach freiem Ermessen als Regent fortführe. Betreffende Veröffentlichungen, sowie weitere verfassungsmäßige Schritte seien unverzüglich zu erwarten. Der Landtag wird wahrscheinlich bis zum 20. October einberufen werden.

Triest, 8. October. Se. Majestät König Otto wird Montag früh 7 Uhr hier eintreffen und Nachmittags sich einschiffen.

Venedig, 8. October. Zwischen hier und London wird dem Vernehmen nach mit Berührung verschiedener Zwischenhäfen vom 1. November d. J. an, eine regelmäßige Dampfschiffsverbindung beginnen.

Man meldet aus Genua vom 5. October. Der Provinzialrath hat jährlich 20,000 Frc. auf 25 Jahre der Stradella-Eisenbahngesellschaft zum Behufe der Pobrücke zur Verbindung mit den lomb. venetianischen Bahnen votirt. In Nizza wird nächstens der russische Dampfer „Palkan" erwartet, welcher die Darsena von Villafranca übernehmen soll. Großfürst Konstantin soll den Einweihungsfeierlichkeiten beiwohnen und dann in Nizza den Grundstein einer griechischen Kirche legen. Der General Lamarmora ist hier eingetroffen, verweilte jedoch nur kurze Zeit und begab sich hierauf nach Spezia.

In Massa sind neuerdings mehrere Verhaftungen vorgenommen worden. Eine Bewegung im ultranationalen Sinne sei beabsichtiget gewesen.

Man meldet aus Neapel vom 1. d. M.: In verflossener Woche wurden zwei Franzosen von einem neapolitanischen Soldaten ermordet. Die Eisenbahn nach der römischen Gränze soll vor Jahresirist eröffnet werden.

Entgegnung:

Bei der in Nr. 227 der „Krakauer Zeitung" ddo. 5. October d. J. veröffentlichten Berathung der Handels- und Gewerbekammer, Absatz V., gefiel einem Kammermitgliede zur Motivirung seines Antrages wegen Abschaffung der Brodtaxe in Krakau Umstände anzuführen, die mit der Wahrheit im Widerspruch stehen, und welche unzweifelhaft darthun, wie wenig der Antragsteller mit den Ortsverhältnissen bekannt ist, oder nicht bekann sein will. In seinem zu warmen Eifer für seine Gewerbsgenossen (weil auch er Brod erzeugte) läßt sich derselbe bis zur Behelligung der Ortsbehörde und seiner Executiv-Organe hinreißen.

Auf die Behauptung, daß die der Satzung unterworfenen Krakauer Bäcker die Concurrenz mit den Gołkower und Prądniker Bäckern nicht aushalten, — und auch mit den Erzeugern des Wiener (sogenannten Luxus-) Gebäcks nicht concurriren können, weil dieses Gebäck, wie auch das Prądniker Brod, keiner Taxe unterliege, muß erwidert werden, daß das Prądniker Brod allerdings der Taxe unterliegt, worüber der Antragsteller mit einem Hinblick auf die monatliche Taxe sich leicht die Ueberzeugung hätte verschaffen können. — Von Gołków wird kein Brod, sondern es werden nur sogenannte Kukiełki vom Frühjahrsweizen nach Krakau gebracht und verkauft. Von Erzeugung des Luxus-Gebäcks ist kein Krakauer Weißbäcker ausgeschlossen. Jeder von ihnen muß das taxmäßige Gebäck nach Bedarf erzeugen und kann neben demselben auch taxfreies Luxus-Gebäck liefern.

Weiter behauptet der Antragsteller, daß der Satzungspreis mit den Preisen des Mehles außer allem Verhältnisse stehe, daß daher die Bäcker sich auf Unterschleise zu legen genöthigt seien. Was den Satzungspreis anbelangt, so wird solcher monatlich auf Grund der Getreidepreise, wozu alle Gewerbsauslagen und entsprechende Percente als Gewerbsnutzen zugeschlagen werden, von der k. k. Staatsbuchhaltung berechnet und hierdurch jeder Anlaß zu gegründeten Beschwerden von Seite der Bäcker behoben. Wenn daher dessenungeachtet die Bäcker noch auf Unterschleise sich verlegen, was Antragsteller unverhohlen gesteht, so kann die Ortsbehörde im Sinne des Gesetzes und im Interesse des Publikums einen solchen Unfug nicht ungestraft lassen, und wird gewiß auch stets gegen die Schuldigen unnachsichtlich das Amt handeln.

Weiter ging der Antragsteller auf die Kernphrase über, nämlich auf die Schilderung des Druckes welchen die Bäcker von der Executivbehörde erleiden müssen, und führt sogar einen Vorfall vom 21. April v. J. als Beispiel ihres angeblich erlittenen Unrechtes an. Der vorgebliche Mißgriff der Executiv-Organe bestand darin, daß am 21. April 1857 einem Bäcker, der wegen häufiger Bevortheilungen des Publikums durch Satzungsübertretungen, nachdem wiederholte administrative Strafen nichts fruchteten, zum gänzlichen und nur im Gnadenwege zum einjährigen Gewerbsverluste von den betreffenden k. k. Gerichten verurtheilt worden ist, kurz nach dem Wiederantritte des Gewerbes einiges Gebäck, welches auffallend klein erschien, behufs dessen Abwägung auf der städtischen Wage abgenommen, nachdem es aber das taxmäßige Gewicht enthielt, schon nach einigen Stunden diesem Bäcker wieder zurückgestellt worden ist.

Ein frisches Brod kann schon nach wenigen Stunden nicht, wie Antragsteller behauptet, im altgebackenen Zustande sich befinden. Es ist somit auch der vom Antragsteller so tragisch zur Schau gestellte Jammer aller Bäcker wegen des obigen nur einen Bäcker betreffenden Vorfalles nur zu leicht zu ermessen.

Was aber die Maßregel selbst, d. i. die Untersuchung des Gebäckes anbelangt, so ist solche im Gesetz begründet, und wird von der Ortsbehörde wie vor, so auch ferner streng gehandhabt werden.

Schließlich wird bemerkt, daß von Seite der Ortsbehörde die Auflassung der Gebäckstaxe noch unterm 24. September 1857 Z. 18003, bei der h. k. k. Landesbehörde, aber nicht im Interesse der Bäcker, sondern im Interesse des Publikums, beantragt, und deshalb um die gänzliche Freigebung des Bäckergewerbes mit Aufhebung alles Zunftzwanges angesucht worden ist.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 8. October 1858.

Angekommen sind im Hotel de Saxe die Herrn Gutsbesitzer: Nikolaus Cieński aus Lemberg. Pilawa Leon Gąsiorowski a. Motow. Konstantin Sobański, a. Wien. Gf. Kasimir Komorowski, nach Lemberg. Titus Kopeszyński, k. k. Bezirksvorsteher nach Lemberg.

Im Hotel de Russie: Hr. Wilhelm Zalewski Gutsbes. aus Tarnów.

Im Hotel de Dresde: Hr. Hieronimus Blazowski, Gutsbes. a. Lemberg.

Im Privathaus: Sol. Dorczyński, Gutsb. a. Warschau.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Gf. Ladislaus Romer nach Galizien. Gf. Szembek Josef n. Poremba. Gf. Zdislaus Lubieniecki u. Alfred Rabczyński, n. Wien. Maximilian Oberski n. Polen. Konstantin Nowaczyński nach Rzeszów. Nikolaus Czarnomski nach Rußland. Felix Bzowski, n. Galizien.

Wien hat in seiner Eigenschaft als Hafenstadt kürzlich eine ziemlich unzweckmäßige Neuerung erfahren. Die Dampfschiffe nämlich, welche bisher am linken Ufer des Canals anzulegen pflegten, landen seit ein paar Tagen am rechten Ufer, unmittelbar vor dem neuen Dampfschifffahrtsgebäude. Damit ist durch die unmittelbare Nähe des Hauptzollamtes allerdings für die Waaren eine bequemere Manipulation erzielt. Hingegen bietet die Lage des neuen Landungsplatzes für die Passagiere den Nachtheil, daß sie sich erst mit dem kostspieligen Fiaker weithin in ein besseres Hotel müssen bringen lassen, an welchem Artikel die Vorstadt Weißgerber natürlich sehr arm ist. Wäre es nicht für alle Betheiligten zweckmäßiger, den Landungsplatz bis herauf in die Nähe der Ferdinandsbrücke, an den Uferraum zwischen den Kaffeehäusern Stierböck und Fetzer zu verlegen? Die unbedeutende Vertiefung des Canalbettes mittelst Baggermaschine, würde wohl keine so großen Schwierigleiten verursachen. Dann wären nur noch die an der bezeichneten Stelle stationirten Fischerhütten, die ohnehin einen weniger hübschen Anblick bieten als ein stattlicher Landungsplatz, weiter hinab oder weiter hinauf zu verlegen. Dabei würden die Passagiere, die Dampfschifffahrts-Gesellschaft und der Platz gleichzeitig gewinnen.

Zum Schlusse gönnen Sie einer kurzen Erklärung Raum. Mit Bedauern mußte ich vernehmen, daß man die Schlußstelle meines letzten Briefes über Frl. Goßmann in rein persönlicher Weise gedeutet. Ich glaube es genügt die Versicherung, daß es mir dabei gar nicht in den Sinn gekommen, irgend eine unbegründete Verdächtigung des Privatcharakters dieser Dame zn äußern. (Versteht sich wohl von selbst. D. Red.)

Emil Schlicht.

Kunst und Literatur.

* **Wien.** Die Sitzungen der k. k. Akademie der Wissenschaften haben Donnerstag wieder begonnen. Der Direktor der k. k. geologischen Reichsanstalt bereitet einen ausführlichen Bericht für den Wiederbeginn der Sitzungen über den „Laibacher Diamant" (Stein des Herrn Dupoisat) vor.

Die vom Männergesangsvereine veranstaltete Feier bei Enthüllung eines Denksteines an dem Hause am Himmelpfortgrunde in der Nußdorferstraße, wo einst Schubert wohnte, fand am 6. Nachmittags 4 Uhr statt. Er wurde an Ort und Stelle eine Festrede gehalten, dieser folgte die Absingung einiger Lieder von Schuberts Komposition; eine Liedertafel in den Lokalitäten „zum großen Zeisig" am Burgglacis beschloß die Feier des Tages.

* Von Karl Gutzkow's „der Zauberer von Rom," Roman in neuen Bänden (Leipzig bei F. A. Brockhans), ist soeben der erste Band ausgegeben. Der berühmte Autor sagt in einem Vorwort von seiner Dichtung, sie wolle, „soweit dem Worte eine Wirkung zukommen kann, beitragen helfen die vaterländische Einheit zu fördern" und „sie will für jene heraufziehende Entscheidung den germanischen Kampfesmuth schüren, tausendjährigen Siegerstolz nähren helfen, will den Verräthern unseres eigenen Heerlagers auf ihren geheimsten und nächtlichsten Pfaden folgen."

** Der kürzlich verstorbene kön. sächsische Hauptmann Pönitz, als militärischer Schriftsteller unter der Chiffre „Pz." berühmt, Verfasser der „militärischen Briefe eines Verstorbenen," der „Fechtkunst auf den Stoß" (Dresden 1821,) der „Taktik der Infanterie und Cavallerie" (Adolf,) der „Praktischen Anleitung zur Rekognoszirung und Beschreibung des Terrains," der „Eisenbahnen und ihre Benützung als Operationslinien," der „Soldat und seine Pflichten" und zahlreicher lexikographischer Artikel und militär-journalistischer Aufsätze, war 1795 in Döbbeln geboren, im Freimaurer-Institute zu Dresden ausgebildet worden, trat als freiwilliger Husar 1812 in Kriegsdienst, zeichnete sich im Felde durch Intelligenz, Scharfblick und Muth aus und bekleidete nach beendetem Kriege Lehrerstellen an militärischen Bildungs-Anstalten. 1825 wurde er seiner Kenntnisse und verdienstlichen Leistungen wegen zum Offizier befördert. 1846 trat er mit dem Hauptmanns-Patent in den Civildienst als Rath bei der kön. Oberpost-Direktion und zog sich 1854 in das Privatleben zurück. Am 27. Septbr. l. J. erfolgte sein Tod.

** Die „Düsseldorfer Ztg." erfährt, daß in derselben Nacht des 10. September, in welcher Herr Goldschmidt in Paris die Alexandra entdeckte, Herr George Searle auf der von Privatpersonen gestifteteu Dudley-Sternwarte zu Albany in Amerika einen neuen Planeten 11. Größe entdeckte Derselbe ist der 55. zwischen Mars unnd Jupiter und der 63. der Planeten überhaupt.

** Das „Journal des Débats" meldet aus Tunis vom 26. Sept.: Auch wir haben unsere zwei Cometen, die seit vierzehn Tagen mit bloßem Auge sichtbar sind. Ihr Kopf ist sehr hell und der Glanz der eines Sternes erster Größe; ihr Schweif ist nach Osten geneigt und tritt mit jedem Tage besser hervor. Der erste geht in Nordosten gegen 3 Uhr Morgens auf und scheint nach Südwest vorzurücken, doch die Morgenröthe und der helle Tag gestatten nicht, ihn uutergehen zu sehen; der zweite scheint von Süden zu kommen und geht um 8½ Uhr in Nordwesten unter.

** (Ein Porträt von hoher Hand). Bei Droosten, Allan und Comp. am Strand in London ist ein lithographisches Porträt Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen erschienen. Der Kunstreferent des „Globe" zeigt es mit folgenden Worten an: „Das Zeichen-Talent der Prinzessin Royal ist dem englischen Publikum bekannt genug. Das Aquarellbild, welches dem Krimfonds 50 Pfund einbrachte, war geschickt genug gemalt, um das ihm gespendete Lob zu rechtfertigen, obgleich es der königliche Tribut war, der bezahlt wurde. Wir haben eine neue Probe vom künstlerischem Talente der Prinzessin vor uns — ein Porträt ihres Gatten, nach dem Leben auf Stein gezeichnet. Es ist, so weit wir zu urtheilen Gelegenheit hatten, von getreuer Aenlichkeit. Es hat nichts von der Schmeichelei des Hofporträt-Styles und gibt dem verständigen, männlichen und entschieden gebieterischen Gesichte des Prinzen keinen angebildeten Anflug apostolischer Schönheit. Wir ziehen dieses Porträt allen vor, die bis jetzt in Stich erschienen sind. Es stellt der Welt einen Mann vor, und zwar einen Mann vom Hohenzollern Stamme — mit Augen voll stillen Feuers und einem Ausdruck von Festigkeit in Mund und Kinn, der einem Nachkommen des großen Friedrich nicht übel ansteht."

[Aus der Theaterwelt.] Das seit 1831 in Meiningen bestehende Theater wurde vom Herzoge zu einem Hoftheater erhoben und eine besondere Hoftheater-Intendanz ernant. Die technische Leitung der Bühne wurde Hrn. Haake, zuletzt Oberregisseur in Hamburg, übertragen.

Wie die „Karlsruher Zeitung" berichtet, ist der Direktor des Hoftheaters in Karlsruhe, Herr Eduard Devrient, von den Leitern der im Cartell-Verband stehenden deutschen Bühnen mit eminenter Stimmenmehrheit (17 von 22 Stimmen) zum Vorstand des für diese Bühnen bestehenden Schiedsgerichtes gewählt worden. Zu Beisitzern wurden die Herren v. Heringen und Dingelstedt, Vorstände der Hofbühnen zu Kassel und Weimar, gewählt.

In Dresden wurde am 1. Oct. das Schauspiel; „Heinrich von Schwerin," von Gustav von Meyern, zum ersten Male aufgeführt. Das Stück ärntete die lebhafteste Theilnahme des Publikums, welches Verfasser und Darsteller rief.

Amtliche Erlässe.

N. 3886. praes. **Kundmachung.** (1083. 1)

Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 23. September 1858 Z. 15,484 zum Präses der laut hoher Ministerial-Erlässe vom 2. October 1855 R. G. B. Nr. 172 und vom 16. April 1856 R. G. B. Nr. 54 mit Anfang dieses Studienjahres ins Leben tretenden staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission in Krakau den k. k. Statthaltereirath August Ritter von Merkl, zum Vicepräses derselben Commission den k. k. Finanzprocurator, Oberfinanzrath Dr. Ignatz Semkowicz, endlich zum Vicepräsidenten der judiciellen Staatsprüfungs-Comission den k. k. Oberlandesgerichtsrath Dr. Friedrich Dargun zu ernennen befunden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau am 3. October 1858.

N. 3886. pr. **Ogłoszenie.**

Wysokie c. k. Ministerym Wyznań i Oświecenia zamianowało rozporządzeniem z dnia 23. Września 1858 L. 15484 prezesem komisyi egzaminacyjnéj rządowéj polityczno-naukowéj w Krakowie, która według rozporzędzeń ministeryalnych z dnia 2. Listopada 1855 Dziennik Praw Państwa Nr. 172 i z dnia 16. Kwietnia 1856 Dz. P. P. Nr. 54 z początkiem tego roku szkolnego w życie c. k. Radcę Namiestnictwa Augusta kawalera Merkl, wiceprezesem téjże saméj komisyi c. k. prokuratora skarbu, na Radcę skarbowego Dr. Ignacego Semkowicza, nakoniec wiceprezydentem komisyi egzaminacyjnéj rządowéj oddziału sądowego, c. k. Radcę sądu wyższego Dr. Fryderyka Darguna.

Co niniejszém do powszechnéj podaje się wiadomości.

Z c. k. Prezydyum Rządu krajowego.

Kraków dnia 3. Października 1858.

N. 1214. **Edict.** (1038. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Ciężkowice wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ersuchsschreiben des Neu-Sandecer k. k. Kreis-Gerichtes die mit dessen Beschlusse v. 1. d. M. Z. 5385 civ. zur Befriedigung der durch Jakob Juris, wider Hrn. Ignatz Dobrzyński mit dem Urtheile des bestandenen Tarnower k. k Landrechtes von 3. März 1841 Z. 842 ersiegten und an Hrn. Josef Machowicz abgetretenen Forderung pr. 40 fl. CM. sammt 4% vom 1. Juli 1840 zu berechnenden Verzugszinsen, und der Gerichtskosten pr. 11 fl. 12 kr. CM., dann Executionskosten pr. 30 fl. 32 kr., 40 fl. 2 kr., 1 fl. 56 kr., 5 fl., 57 fl. 51 kr., 14 fl. 15 kr. und 7 fl. CM., bewilligte öffentliche Feilbietung der gepfändeten und im Gesammtwerthe auf 689 fl. 20 kr. CM. abgeschätzten schuldnerischen Fahrnisse namentlich verschiedener Zimmereinrichtungsstücke, der Pferde, Horn- und Borstenvieh, einiger Fuhrwerke und unbedeutender Getreidevorräthe in drei Terminen, nämlich: 15. October, 8. November und 22. November l. J. abgehalten, und daß diese Effecten, im Falle solche bei dem ersten und zweiten Terminen nicht wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden könnten, bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung und zwar gegen gleich baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Die Kauflustigen haben daher an den obbestimmten Tagen und zu den gewöhnlichen Stunden im Orte Jastrzębia zu erscheinen.

Ciężkowice am 22. September 1858.

N. 2728. **Edict.** (1051. 1-3)

Vom k. k. Żabno'er Bezirksamte wird der militärpflichtige Luk Isak aus Konary aufgefordert, sich wegen Stellung auf den Assentplatz bei der Zuständigkeitsbehörde zu melden, sonst derselbe als Militärflüchtling behandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte.

Żabno am 2. Juli 1858.

N. 9317. **Edict.** (1085. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem dem Wohnorte nach unbekannten Eustach Lucian Erasmus dreinamig Pietruski und Theresia Olimpia zweinamig de Pietruskie Domaszewska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben und andere wegen Extabulirung und Löschung des Restes der ursprünglich über Rzuchowa dom. 8 p. 560 n. 17 on. und Wozniczna dom. 8 p. 546 n. 10 on. intabulirten und neu auf den Restkaufschilling dieser Güter pr. 40,474 fl. mit Aufrechthaltung der Haftung auf der Indemnisation übertragenen Summe pr. 34,925 fl. pol. s. N. G. sowohl aus dem Lastenstande des Kaufschillings, als auch aus den Indemnisation dieser Güter — die Fr. Alexandra de Strzyżowskie Stadnicka im eigenen Namen und als Mutter und Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Eugenie Stanislawa Ludowika 3 N. Stadnicka präs. 18. September 1857 Z. 12493 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 2. December 1858 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort diesen Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Serda mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Grabczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichts-Ordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów am 24. August 1858.

Z. 12771. **Kundmachung.** (1060. 1-3)

Vom k. k. Oberlandesgerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der mit dem h. Justiz-Ministerial-Erlasse dto. 4. v. M. Z. 15013 zum Advocaten in Krakau ernannte Dr. Josef Schoenborn am 20. l. M. bei diesem k. k. Oberlandesgerichte den Diensteid abgelegt hat, und zugleich in die Liste der Vertheidiger in Strafsachen aufgenommen wurde.

Krakau am 27. September 1858.

N. 12771. **Obwieszczenie.**

Ces. król. Sąd krajowy wyższy w Krakowie podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż dekretem wysokiego c. k. ministeryum sprawiedliwości z dnia 4. Sierpnia 1858 do l. 15013 mianowany Adwokatem w Krakowie Dr. Józef Schoenborn przysięgę urzędową dnia 20. Września 1858 w tutejszym c. k. Sądzie krajowym wyższym złożył i w listę obrońców w sprawach karnych wpisanym został.

Kraków dnia 27. Września 1858.

Z. 1194. **Accessisten-Stelle.** (1084. 1-3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Tarnow ist eine systemisirte Accessistenstenstelle mit dem Jahres-Gehalte von 400 fl., im Falle der graduellen Vorrückung aber eine solche mit dem Gehalte von 350 fl. CM. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gemäß dem kais. Patente vom 3. Mai 1853 Z. 81 zu instruirenden Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die Krakauer Zeitung an das Präsidium dieses Kreisgerichtes zu überreichen.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Tarnów, den 4. October 1858.

Z. 2072. **Concurs-Ausschreibung.** (1078. 1-3)

Accessisten-Stelle.

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Krakau ist eine Accessistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in die höhere systemisirte Gehaltsklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben die unter Beobachtung des allerh. kais. Pat. vom 3. Mai 1853 adstruirten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, der abgelegten Studien und der bisherigen Verwendung, und zwar diejenigen, welche bei l. f. Behörden bereits in Verwendung stehen, mittelst ihrer Vorstände binnen vier Wochen nach der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in der Krakauer Zeitung bei dem Krakauer k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichts.

Krakau, den 5. October 1858.

N. 10174. **Edict.** (1086. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß am 22. Febr. 1855 Vincenz Styba, und am 7. März 1857 dessen Ehegattin Agnes Styba in Tarnow ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sind.

Da dem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf diese Verlassenschaften ein Erbrecht zusteht, so werden, unter gleichzeitiger Bestellung des Simon Konopiński zum Verlassenschaftskurator, alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre vom untengesetzten Tage gerechnet, anzumelden, und ihre Erbserklärung anzubringen haben, widrigenfalls die Verlassenschaft mit denjenigen, welche sich erbserklärt, und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt, und ihnen nach Maßgabe ihrer Ansprüche eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, am 31. August 1858.

N. 583. **Concurskundmachung.** (1057. 2-3)

Von der k. k. Berg- und Hüttenverwaltung Swoszowice wird bekannt gegeben, daß daselbst eine Maschinenwärters-, zugleich Schlossers- und eine Heizersstelle provisorisch zu besetzen kommen.

Mit der ersteren ist ein provisorischer Wochenlohn von 7 fl. österreich. Währung und mit der letzteren ein Taglohn von 52 Neukreuzer öst. Währ. verbunden.

Die für die Maschinenwärters-, zugleich Schlosserstelle erforderlichen Eigenschaften sind:

Practische Kenntnisse im Montiren und Behandeln der Dampfmaschinen, einige Fertigkeit im Zeichnen und Schreiben, Kenntniß der deutschen und einer slavischen Sprache und eine zum Befahren der Schächte hinreichend kräftige Körperkonstitution.

Von dem Heizer wird gefordert, daß derselbe ein Zeugniß über die in dieser Eigenschaft bereits geleisteten Dienste beibringe.

Außerdem haben sich die Bewerber über Moralität, Lebensalter und bisherige Beschäftigung glaubwürdig auszuweisen und ihre Gesuche bis zum 31. October d. J. bei der k. k. Berg- und Hüttenverwaltung Swoszowice einzureichen.

Swoszowice, am 30. Sept. 1858.

N. 390. **Kundmachung.** (1079. 2-3)

Zur Besetzung der bei dieser Kreisbehörde in Erledigung gekommenen Kreisregistrantenstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. CM. wird der Concurs bis 20ten October 1858 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie noch nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnbezirkes anher einzusenden und sich:

a) über ihren Geburtsort, Alter, Stand und Religion,
b) über die zurückgelegten Studien,
c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache,
d) über ihr tadelloses moralisches Betragen,
e) über ihre Fähigkeiten, bisherige Verwendung und Dienstleistung u. z. letztere derart auszuweisen, daß darin keine Periode übergangen werde.

Schließlich haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten der Krakauer Kreisbehörde verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau am 4. October 1858.

N. 4927. **Lizitations-Ankündigung** (1076. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Saybusch wird bekannt gegeben, daß zur Bespeisung der Häftlinge bei diesem k. k. Bezirksamte (deren Zahl sich durchschnittlich auf 20 bis 30 Individuen beläuft) für die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1859, die Licitation am 11. October 1858 Vormittags 9 Uhr abgehalten werden wird, zu welcher die Unternehmungslustigen hiemit vorgeladen werden. Der Fiskalpreis einer täglichen Portion ohne Brot zur Bespeisung der gesunden Häftlinge beträgt und zwar:

a) bei Inquisiten . . . . . . $13^{40}/_{100}$ kr. Ö.W.
b) bei Sträflingen des 1. Grades $15^{92}/_{100}$ kr. „
c) bei „ „ 2. „ $15^{60}/_{100}$ kr „

Der Fiskalpreis einer täglichen Portion zur Bespeisung der kranken Häftlinge beträgt bei allen Häftlingen ohne Ausnahme mit Rücksicht auf das Portionsausmaß und zwar:

a) für eine ganze Portion $15^{82}/_{100}$ kr. Ö.W.
b) „ „ halbe „ $14^{4}/_{100}$ kr „
c) „ ein Drittel „ $13^{9}/_{100}$ kr. „
d) „ „ Viertel „ $11^{23}/_{100}$ kr. „
e) „ eine Diät „ $6^{69}/_{100}$ kr. „

Der Fiskalpreis einer Portion Schrottkornbrot a 1 1/2 Pfd. N.Oest. Gewichts beträgt 7 kr. Oest. W. und der Fiskalpreis für 1 Pfd. Weißbrot beträgt ebenfalls 7 kr. Oest. Währung.

Die tägliche Beköstigung durchschnittlich für 25 Köpfe mit 20 kr. in Oest. W. pr. Kopf angenommen beträgt 5 fl., daher für das ganze Verwaltungsjahr 1859 1800 fl. Oest. W., von welchem ermittelten Gesammtbetrage jeder Unternehmungslustige verpflichtet ist, vor Beginn der Licitation ein 5proc. Vadium zu erlegen, welcher Betrag von dem Ersteher sogleich nach beendeter Licitation auf die vom obigen Gesammtbetrage mit 10% bestimmte Kaution ergänzt werden muß.

Die Bespeisungsmodalitäten, nach welchen die Bespeisung der gesunden und kranken Häftlinge vorgenommen werden wird, dann die übrigen hiebei zu beobachtenden Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß für den Fall, als die erste Licitationstagfahrt ungünstig ausfallen sollte, zur Vornahme der Licitations-Verhandlung auf den 15. Oct. 1858 ein zweiter und nöthigenfalls auf den 22. Octbr. 1858 l. J. ein dritter Termin hiemit bestimmt werde.

K. k. Bezirksamt Saybusch, am 24. Sept. 1858.

N. 3829. **Ankündigung.** (1036. 3)

Zur Sicherstellung der Verpflegung der Arrestanten bei diesem k. k. Bezirksamte für das Verwaltungs-Jahr 1859 wird in Folge Erlasses der Krakauer hohen k. k. Landesregierung vom 22. Juli 1858 Z. 15165 die Verpachtungs-Licitation am 12. October 1858 Vormittags 10 Uhr hieramts abgehalten werden.

Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse bei dem hierämtlichen Expedite während den Amtsstunden eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirksamte.

Milówka am 21. September 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
8	2	327''' 51	16'0	58	Süd-West schwach	heiter m. Wolken		7'6	16'3
	10	327' 46	9'2	91	Nord-West „	heiter			
9	6	328' 25	8'4	90	West „	trüa			

Wiener Börse-Bericht

vom 8. October. 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	82 1/4—82 3/8
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	91—91 1/2
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	94—94 1/2
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 1/8—82 1/4
detto „ 4 1/2%	73—73 1/8
detto „ 4%	65—65 1/4
detto „ 3%	50—50 1/2
detto „ 2 1/2%	41 1/4—41 1/2
detto „ 1%	16 1/4—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	91—91 1/2
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	81 3/4—82
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85—86
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	65—65 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	307—308
detto „ 1839	130 3/4—131
detto „ 1854 4%	109 1/8—109 3/8
Como-Rentscheine	16 1/2—16 3/4
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	——87
Gloggnitzer detto „ 5%	84 1/2—85
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	87—88
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	86—87 1/4
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank ohne Div.	948—949
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	100—100 1/8
Actien der Oest. Credit-Anstalt	237 7/8—238
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	116 1/2—116 3/4
„ „ Nordbahn	169 1/4—169 1/2
Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	255 3/4—255 7/8
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung	100—100 1/8
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	91—92 1/2
„ „ Theißbahn	100—100 1/16
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	252—252 1/2
„ „ Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	518—520
„ Donau-Damfschifffahrts-Lose	102 3/4—103
„ „ Lloyd	340—345
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	58—59
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	80—81
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	18—19
„ detto 2. Emiss. mit Priorit.	28—29
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	78 1/2—79
„ Salm 40 „	43—43 1/4
„ Palffy 40 „	37 1/4—37 1/2
„ Clary 40 „	38 3/4—39
„ St. Genois 40 „	38—38 1/4
F. Windischgrätz 20 „	26 1/2—26 3/4
Gf. Waldstein 20 „	26 1/2—26 3/4
„ Keglevich 10 „	15 1/4—15 1/2
Amsterdam (2 Mon.)	84 1/2
Augsburg (Uso.)	102 1/8
Bukarest (31 T. Sicht)	274 1/2
Constantinopel detto	485
Frankfurt (3 Mon.)	101
Hamburg (2 Mon.)	74 1/4
Livorno (2 Mon.)	101 1/2
London (3 Mon.)	9 56 1/2
Mailand (2 Mon.)	100 1/2
Paris (2 Mon.)	118 3/8
Kais. Münz-Ducaten-Agio	5 1/4—3/8
Napoleonsd'or	8 8—1
Engl. Sovereigns	10 2—3
Russ. Imperiale	8 9—10

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Dębica 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau; 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Dębica 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 M.nuten Abends.

Ankunft in Dębica

Von Krakau 11 Uhr 49 Minuten Nachts, 10 Uhr 9 Minuten Vormittags, 1 Uhr 42 Minuten Mittags.

Abgang von Dębica

Nach Krakau 2 Uhr 56 Minuten Nachts, 11 Uhr 48 Minuter Vormittags, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.

Beilage.

Amtliche Erläße.

Nr. 6676.

Kundmachung.

(1044. 2-3)

Vom 1. October 1858 an tritt auf den Eisenbahnstrecken Wien-Krakau-Dembica, Krakau-Myslowitz, Szczakowa-Granica und Krakau-Wieliczka-Niepołomice eine geänderte Fahrordnung in Wirksamkeit, in Folge dessen die mit den Bahnzügen in Verbindung stehenden Postcourse regulirt werden.

Die gedachten Eisenbahnzüge und Postcourse werden in nachstehender Ordnung verkehren:

A. Eisenbahnzüge.

I. Zwischen Wien und Dembica:

a) Tageszug.

von Wien 7 Uhr Früh	von Dembica 2 Uhr 56 Minuten Früh
in Lundenburg 9 Uhr 18 Minuten Früh	in Tarnów 3 „ 50 „ „
in Prerau 12 „ 11 „ Mittag	in Bochnia 5 „ 4 „ „
in Oderberg 3 „ 24 „ Nachmittag	in Krakau 6 „ 15 „ „
in Oświęcim 5 „ 45 „ Abends	von Krakau 7 Früh
in Trzebinia 6 „ 30 „ „	in Trzebinia 8 Uhr 14 Minuten Früh
in Krakau 7 „ 45 „ „	in Oświęcim 9 „ 7 „ „
von Krakau 8 „ 30 „ „	in Oderberg 11 „ 14 „ Vormittag
in Bochnia 9 „ 36 „ „	in Prerau 2 „ 10 „ Nachmittag
in Tarnow 10 „ 47 „ „	in Lundenburg 5 „ 14 „ „
in Dembica 11 „ 49 „ Nachts	in Wien 7 „ 37 „ Abends

b) Nachtzug.

von Wien 8 Uhr 30 Minuten Abends	von Dembica 11 Uhr 48 Minuten Vormittag
in Lundenbung 11 „ 10 „ Nachts	in Tarnów 12 „ 40 „ Mittag
in Prerau 2 „ 7 „ Früh	in Bochnia 2 „ 28 „ Nachmittag
in Oderberg 5 „ 19 „ „	in Krakau 3 „ — „ Nachmittag
in Oświęcim 7 „ 44 „ „	von Krakau 3 „ 45 „ „
in Trzebinia 8 „ 28 „ „	in Trzebinia 5 „ 5 „ „
in Krakau 9 „ 45 „ Vormittag	in Oświęcim 5 „ 51 „ „
von Krakau 10 „ 30 „ „	in Oderberg 8 „ 13 „ Abends
in Bochnia 11 „ 32 „ „	in Prerau 11 „ 18 „ Nachts
in Tarnów 12 „ 42 „ Mittag	in Lundenburg 2 „ 30 „ „
in Dembica 1 „ 42 „ Nachmittag	in Wien 5 „ 16 „ Früh

II. Zwischen Krakau und Myslowitz:

1. Zug.

von Krakau 7 Uhr Früh	von Myslowitz 1 Uhr 15 Minuten Nachmittag
in Trzebinia 8 Uhr 14 Minuten Früh	in Szczakowa 1 „ 43 „ „
in Szczakowa 9 „ 16 „ Vormittag	in Trzebinia 3 „ 27 „ „
in Myslowitz 10 „ 24 „ „	in Krakau 5 „ 27 „ „

Diese Züge stehen mit den zwischen Myslowitz und Berlin verkehrenden Bahnzügen in Anschlusse.

2. Zug.

von Krakau 3 Uhr 45 Minuten Nachmittag	von Myslowitz 6 Uhr 15 Minuten Früh
in Trzebinia 5 „ 5 „ „	in Szczakowa 6 „ 43 „ „
in Szczakowa 7 „ 16 „ Abends	in Trzebinia 8 „ 8 „ „
von Szczakowa 4 „ 40 „ Früh	in Krakau 9 „ 45 „ Vormittag
in Myslowitz 5 „ 8 „ „	

Dieser Zug steht in Szczakowa mit dem um 7 Uhr 56 Mitunten Abends nach Granica am folgenden Morgen mit den von Myslowitz nach Preußen um 6 Uhr Früh abgehenden Zuge im Anschlusse.

Dieser Zug steht in Myslowitz mit dem daselbst am vorigen Abende um 8 Uhr 44 Minuten aus Preußen ankommenden Zuge in Verbindung.

III. Zwischen Szczakowa und Granica:

1. Zug.

von Szczakowa 10 Uhr 15 Minuten Vormittag	von Granica 11 Uhr Vormittag
in Granica 10 „ 20 „ „	in Szczakowa 11 Uhr 5 Min. Vormittag

2. Zug.

von Szczakowa 7 Uhr 56 Minuten Abends	von Granica 4 Uhr Früh
in Granica 8 „ 1 „ „	in Szczakowa 4 Uhr 5 Minuten Früh

IV. Zwischen Krakau, Wieliczka und Niepołomice:

von Krakau 7 Uhr 15 Minuten Früh	von Niepołomice 10 Uhr 40 Minuten Vormittag
in Bierzanów 7 „ 46 „ „	in Bierzanów 11 „ 26 „ „
in Wieliczka 8 „ — „ „	in Wieliczka 11 „ 40 „ „
von Wieliczka 8 „ 50 „ „	von Wieliczka 6 „ — „ Abends
in Bierzanów 9 „ — „ „	in Bierzanów 6 „ 40 „ „
in Niepołomice 9 „ 55 „ „	in Krakau 6 „ 45 „ „

Dieser Zug steht in Bierzanów a. nach Wieliczka mit dem Tageszuge aus Dembica, b. aus Wieliczka mit dem Nachtzuge aus Wien in Verbindung.

Dieser Zug steht in Bierzanów a. nach Wieliczka mit dem Nachtzuge aus Wien, b. aus Wieliczka mit dem Tageszuge aus Wien in Verbindung.

B. Postcourse.

V. Courier-Post zwischen Lemberg und Dembica:

von Lemberg täglich 1 Uhr 30 Min. Nachmittag	von Dembica täglich 3 Uhr Nachmittag
in Przemysl „ 10 „ 10 „ Abends	in Rzeszów „ 7 „ Abends
in Jaroslau „ 1 „ 10 „ Früh	in Jaroslau „ 11 Uhr 50 Minuten Abends
in Rzeszów „ 5 „ 35 „ „	in Przemysl „ 2 „ 35 „ Früh
in Dembica „ 10 „ 10 „ Vormittag	in Lemberg „ 11 „ 35 „ Vormittag

Die Courierpost geht auf der Eisenbahn vereint mit der 2. Mallepost Lemberg-Krakau.

VI. 1. Mallepost zwischen Lemberg und Krakau:

von Lemberg täglich 7 Uhr Abends	von Wien täglich 7 Uhr Früh
in Grodek „ 10 „ „	in Krakau „ 7 Uhr 45 Minuten Abends
in Przemysl „ 5 Uhr 45 Minuten Früh	in Dembica „ 11 „ 49 „ „
in Jaroslau „ 9 „ 50 „ Vormittag	von Dembica „ 2 „ — „ Früh
in Rzeszów „ 4 „ 25 „ Nachmittag	in Rzeszów „ 7 „ — „ Früh
iu Dembica „ 10 „ 15 „ Abends	in Jaroslau „ 1 „ 5 „ Nachmittag
von Dembica „ 2 „ 56 „ Früh	in Przemysl „ 5 „ 35 „ Abends
in Krakau „ 6 „ 15 „ „	in Grodek „ 1 „ 55 „ Früh;
in Wien „ 7 „ 37 „ Abends	in Lemberg „ 5 „ 5 „ „

Diese Mallepost steht mit den Tageszügen in Anschlusse.

VII. 2. Mallepost zwischen Lemberg und Krakau:

von Lemberg täglich 7 Uhr Früh	von Wien täglich 8 Uhr 30 Minuten Abends
in Grodek „ 10 „ „	in Krakau „ 9 „ 45 „ Vormittag
in Przemysl „ 6 „ 30 Min. Abends	in Dembica „ 1 „ 42 „ Nachmittag
in Jaroslau „ 10 „ 35 „ „	von Dembica „ 3 „ 15 „ „
in Rzeszów „ 4 „ 10 „ Früh	in Rzeszów „ 8 „ 15 „ Abends
in Dembica „ 9 „ 55 „ Vormittag	in Jaroslau „ 2 „ 20 „ Früh
von Dembica „ 11 „ 48 „ „	in Przemysl „ 6 „ 5 „ „
in Krakau „ 3 „ — „ Nachmittag	in Grodek „ 2 „ 20 „ Nachmittag
in Wien „ 5 „ 16 „ Früh	in Lemberg „ 6 „ 20 „ Abends

Diese Mallepost steht im Anschlusse mit den Nachtzügen und geht auf der Eisenbahn vereint mit der Courier-Post.

VIII. Deckelwagensfahrten zwischen Postamt und Bahnhof in Tarnów:

Vom Postamte:	im Bahnhofe:
täglich 3 Uhr 15 Minuten Früh	täglich 3 Uhr 30 Minuten Früh
„ 12 „ 15 „ Mittag	„ 12 „ 30 „ Mittag
„ 10 „ 15 „ Abends	„ 10 „ 30 „ Abends
Vom Bahnhofe:	im Postamte:
täglich 4 Uhr Früh	täglich 4 Uhr 15 Minuten Früh
„ 12 „ 50 Minuten Mittag	„ 1 „ 5 „ „
„ 11 „ Abends	„ 11 „ 15 „ Abends

IX. Malle- und Reitpost von Tarnów nach Sanok.

Nach Maßgabe des früheren Eintreffens der Wiener-Abendpost in Tarnów hat die Mallepost und Reitpost von Tarnów nach Sanok, anstatt wie bisher um 4 Uhr 30 Min. Nachmittags, vom 1. October 1858 an schon um 3 Uhr abzugehen. Da in Folge dessen diese Posten in Jasło, Dukla und Miejsce um 1 Stunde 30 Min. früher einzutreffen haben, so ist von Neu-Sandez die Kariolpost nach Jasło, von Dukla die Malle- und Reitposten nach Sanok und Kaschau; dann die Mallepost nach Przemysl, von Miejsce die Reitpost nach Przemysl und von Krosno die in der Früh abzufertigenden Botenposten nach Miejsce um 1 Stunde 30 Min. früher als bisher zu expediren. Die vollständige Regulirung dieser Course und die detaillirte Verlautbarung wird demnächst anläßlich der Eröffnung der neuen Eisenbahnstrecke zwischen Dembica und Rzeszów erfolgen.

X. Kariolpost zwischen Tarnów und Woynicz:

von Tarnów:	in Woynicz:
täglich 6 Uhr Früh	täglich 7 Uhr 15 Minuten Früh
„ 3 „ Nachmittag	„ 4 „ 15 „ Nachmittag

Retourpost von Tarnów nach Woynicz.

von Woynicz:	in Tarnów:
täglich 10 Uhr Vormittag	täglich 11 Uhr 20 Minuten Vormittag
„ 7 Uhr 30 Minuten Abends	„ 8 „ 50 „ Abends

XI. Botenfahrt zwischen Tarnów und Grybów:

von Tarnów täglich 3 Uhr Nachmittag	von Grybów täglich 4 Uhr 25 Min. Nachmittag
in Tuchów „ 5 Uhr 15 Min. Nachmittag	in Ciężkowice „ 7 „ 10 „ Abends
in Ciężkowice „ 7 „ 30 „ Abends	von Ciężkowice „ 6 „ — „ Früh
von Ciężkowice „ 6 „ — „ Früh	in Tuchów „ 8 „ — „ „
in Grybów „ 8 „ 45 „ „	in Tarnów „ 10 „ 30 „ Vormittag

XII. Kariolpost zwischen Brzesko und Słotwina (Bahnhof):

von Brzesko täglich 11 Uhr 15 Min. Vormittag	in Słotwina täglich 11 Uhr 45 Min. Vormittag
„ „ 7 „ 30 „ Abends	„ „ 8 Uhr Abends
von Słotwina täglich 6 Uhr 30 Min. Früh	in Brzesko täglich 7 Uhr Früh
„ „ 1 „ 40 „ Nachmittag	„ „ 2 Uhr 10 Min. Nachmittag

XIII. Deckelwagensfahrten zwischen Postamt und Bahnhof in Bochnia:

vom Postamte:	im Bahnhofe:
täglich 4 Uhr 30 Minuten Früh	täglich 4 Uhr 45 Minuten Früh
„ 11 „ — „ Vormittag	„ 11 „ 15 „ Vormittag
„ 1 „ 30 „ Nachmittag	„ 1 „ 45 „ Nachmittag
„ 9 „ 15 „ Abends	„ 9 „ 30 „ Abends
vom Bahnhofe:	im Postamte:
täglich 5 Uhr 15 Minuten Früh	täglich 5 Uhr 30 Minuten Früh
„ 11 „ 45 „ Vormittag	„ 12 „ — „ Mittag
„ 2 „ 5 „ Nachmittag	„ 2 „ 20 „ Nachmittag
„ 9 „ 45 „ Abends	„ 10 „ — „ Abends

XIV. Botenfahrpost zwischen Niepołomice und Podłęże (Bahnhof):

von Niepołomice täglich 9 Uhr 45 Min. Früh	von Podłęże täglich 2 Uhr 40 Min. Nachmittag
in Podłęże „ 10 „ 45 „ „	in Niepołomice „ 3 „ 40 „ „

XV. Botenfahrpost zwischen Postamt und Bahnhof Wieliczka:

vom Postamte:	im Bahnhofe:
täglich 8 Uhr 20 Minuten Früh	täglich 8 Uhr 35 Minuten Früh
„ 5 „ 30 „ Abends	„ 5 „ 45 „ Abends
vom Bahnhofe:	im Postamte:
täglich 8 Uhr 45 Minuten Früh	täglich 9 Uhr Früh
„ 11 „ 55 „ Vormittag	12 Uhr 10 Minuten Mittag

XVI. Kariolpost zwischen Wieliczka und Gdów:

von Wieliczka täglich 12 Uhr 30 Min. Mittag	von Gdów täglich 3 Uhr Nachmittag
in Gdów „ 2 „ 15 „ Nachmittag	in Wieliczka „ 4 Uhr 40 Min. Nachmittag

Retourritt von Gdów nach Wieliczka.

XVII. Zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Krakau.

a) Deckelwagensfahrten.

vom Postamte:	im Bahnhofe:
täglich 5 Uhr 45 Minuten Früh	täglich 6 Uhr Früh
„ 9 „ 15 „ „	„ 9 „ 30 Minuten Früh
„ 2 „ 30 „ Nachmittag	„ 2 „ 45 „ Nachmittag
„ 7 „ 15 „ Abends	„ 7 „ 30 „ Abends
vom Bahnhofe:	im Postamte:
täglich 6 Uhr 30 Minuten Früh	täglich 6 Uhr 45 Minuten Früh
„ 10 „ — „ Vormittag	„ 10 „ 15 „ Vormittag
„ 3 „ 15 „ Nachmittag	„ 3 „ 30 „ Nachmittag
„ 5 „ 42 „ „	„ 5 „ 57 „ „
„ 8 „ — „ Abends	„ 8 „ 15 „ Abends

b) Reitposten.

vom Postamte:	im Bahnhofe:
täglich 10 Uhr 10 Minuten Vormittag	täglich 10 Uhr 25 Minuten Vormittag
„ 3 „ 15 „ Nachmittag	„ 3 „ 30 „ Nachmittag

XVIII. Fußbotenpost zwischen Krakau Bahnhof und Podgórze:

vom Krakau Bahnhof täglich 10 Uhr 45 Min. Vormitt.	von Podgórze täglich 8 Uhr 45 Min. Früh
„ „ „ 4 „ — „ Nachm.	„ „ 2 „ — „ Nachmittag
von Krakau Stadt „ 10 „ 10 „ Vormitt.	von Krakau Stadt „ 9 „ 10 „ Vormitt.
„ „ „ 4 „ 25 „ Nachm.	„ „ „ 2 „ 25 „ Nachm.
in Podgórze „ 11 „ 30 „ Vormitt.	in Krakau Bahnhof „ 9 „ 30 „ Vormitt.
„ „ 4 „ 45 „ Nachm.	„ „ „ 2 „ 45 „ Nachm.

XIX. Kariolpost zwischen Krakau Bahnhof und Wadowice:

von Krakau Bahnhof täglich 7 Uhr 15 Min. Früh	von Wadowice täglich 12 Uhr 30 Min. Mittag
in Krakau Stadt „ 7 „ 30 „ „	in Izdebnik „ 3 „ 10 „ Nachmittag
in Podgórze „ 7 „ 45 „ „	in Podgórze „ 6 „ 20 „ Abends
in Izdebnik „ 11 „ 10 „ Vormit.	in Krakau Stadt „ 7 „ 5 „ „
in Wadowice „ 2 „ — „ Nachm.	in Krakau Bahnhof „ 7 „ 20 „ „

XX. Kariolpost zwischen Izdebnik und Myslenice:

von Myslenice täglich 8 Uhr 45 Minuten Früh	von Izdebnik täglich 3 Uhr 45 Minuten Nachmittag
in Izdebnik „ 10 „ 45 „ Vormittag	in Myslenice „ 5 „ 45 „ „

Retourritt von Izdebnik nach Myslenice.

XXI. Zwischen Chrzanów und dem Bahnhofe Trzebinia:

a) Botenfahrpost.

von Chrzanów:
täglich 7 Uhr 30 Minuten Früh
" 4 " 30 " Nachmittag

im Bahnhofe Trzebinia:
täglich 8 Uhr Früh
" 5 " Abends

vom Bahnhofe Trzebinia:
täglich 8 Uhr 30 Minuten Früh
" 5 " 15 " Abends

in Chrzanów:
täglich 9 Uhr Früh
" 5 " 45 Minuten Abends

b) Fußbotenpost.

von Chrzanów täglich 5 Uhr 45 Minuten Abends
in Trzebinia " 6 " 30 " "

von Trzebinia täglich 6 Uhr 45 Min. Abends
in Chrzanów " 7 " 30 " "

XXII. Fußbotenpost zwischen Chrzanów und Lipowiec:

von Lipowiec täglich 4 Uhr Früh
in Chrzanów " 7 " "

von Chrzanów täglich 9 Uhr 30 Minuten Früh
in Lipowiec " 12 " 30 " Mittag

XXIII. Botenfahrpost zwischen Postamte und Bahnhofe in Oświęcim:

vom Postamte:
täglich 7 Uhr 20 Minuten Früh
" 8 " 45 " "
" 5 " 20 " Abends

im Bahnhofe:
täglich 7 Uhr 40 Minuten Früh
" 9 " 5 " "
" 5 " 40 " Abends

vom Bahnhofe:
täglich 8 Uhr Früh
" 9 " 20 Minuten Früh
" 6 " 10 " Abends

im Postamte:
täglich 8 Uhr 20 Minuten Früh
" 9 " 40 " "
" 6 " 30 " Abends

XXIV. Fußbotenpost zwischen Oświęcim und Zator:

von Zator täglich 4 Uhr Früh
in Oświęcim " 7 " "

von Oświęcim täglich 10 Uhr 45 Minuten Vormittag
in Zator " 1 " 45 " Nachmitt.

XXV. Kariolpost zwischen Oświęcim-Wadowice:

von Oświęcim täglich 10 Uhr 40 Minuten Vormittag
" " 7 " 30 " Abends
in Kenty " 12 " 10 " Vormittag
" " 9 " — " Abends
von Kenty " 12 " 25 " Vormittag
" " 5 " — " Früh
in Wadowice " 2 " 45 " Nachmitt.
" " 7 " 20 " Früh

von Wadowice täglich 11 Uhr 15 Minuten Vormittag
" " 7 " — " Abends
in Kenty " 1 " 35 " Nachmitt.
" " 9 " 20 " Abends
von Kenty " 2 " — " Nachmitt.
" " 5 " — " Früh
in Oświęcim " 3 " 30 " Nachmitt.
" " 6 " 30 " Früh

XXVI. Kariolpost zwischen Bielitz und Biala:

von Biala täglich 5 Uhr 30 Minuten Früh
" " 8 " 15 " "
in Bielitz " 5 " 45 " "
(Postamt) " 8 " 30 " "

von Bielitz täglich 11 Uhr 10 Minuten Vormittag
(Postamt) " 8 " — " Abends
in Biala " 11 " 25 " Vomittag
" " 8 " 15 " Abends

XXVII. Kariolpost zwischen Bielitz und Saybusch:

von Bielitz täglich 8 Uhr 30 Minuten Früh
in Biala " 8 " 45 " "
in Saybusch " 11 " — " Vormittag

von Saybusch täglich 1 Uhr 30 Minuten Nachmittag
in Biala " 3 " 30 " "
in Bielitz " 4 " — " "

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg am 26. September 1858.

Z. 4024. **Edict.** (1024. 2-3,

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung der mit Urtheil des bestandenen Lemberger Magistrates v. 17. Februar 1853 Z. 1496 durch die galiz. Spaarkasse wider die Eheleute Johann und Teophila Pietrowskie ersiegten, aus des größeren Summe von 4000 fl. herrührenden Restforderung pr. 3461 fl. 12 kr. sammt 5% vom 15. October 1851 laufenden Zinsen, Gerichtskosten pr. 9 fl. 37 kr. und Executionskosten pr. 9 fl. 9 kr., 12 fl. 15 kr. und 34 fl. 15 kr. die Executive-Feilbietung, der den Eheleuten Johann und Teophila Pietrowskie Zeuge dom. ant. 1 pag. 231 n. 13 här., dom. 8 pag. 194 n. 1 här., dom. 2 pag. 117 n. 5 här. und dom. 5 pag. 127 n. 10 här. eigenthümlich gehörigen in Rzeszów sub NC. 180/175, 199/207, 200/208, 201/209 gelegenen Realität zu Gunsten der galiz. Spaarkasse unter nachstehenden Bedingungen bewilliget wurde:

1. Die öffentliche Feilbietung dieser den Eheleuten Johann und Teophila Pietrowskie rücksichtlich der Teophila Pietrowska und der Verlassenschaftsmasse nach Johann Pietrowski gehörigen Realität wird in zwei Terminen am 17. Jänner 1859 und am 14. Februar 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte abgehalten werden.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth in der Summe von 17887 fl. 26 kr. CM. genommen, es wird jedoch diese Realität an beiden Terminen nur über oder um den Schätzungswerth hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat zu Handen der delegirten Licitationscommission an Vadium 10% des Schätzungswerthes nämlich in runder Summe einen Betrag von 1790 fl. CM. entweder im baaren Gelde oder in öffentlichen auf der Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in ähnlichen galiz. ständ. Pfandbriefen oder in auf den Namen des Erlegers lautenden oder mit der gehörigen Cession versehenen galiz. Grundentlastungs-Schuldverschreibungen sammt Coupons, welche nach den letzten aus der Krakauer Zeitung entnommenen Curse, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, zu elegen. — Das Vadium des Meistbieters wird zurückbehalten, hingegen den übrigen Mitbietern werden ihre Vadien gleich nach beendigten Licitationsacte zurückgestellt werden.
4. Der Meistbieter ist gehalten, binnen 30 Tagen, nachdem der Licitationsact zur Gerichtswissenschaft wird genommen werden, 3. Theil des Kaufschillings mit Einrechnung des erlegten Licitations-Vadiums an das k. k. kreisgerichtliche Verwahrungsamt unter der in den 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
5. Sobald der Käufer den 4. Licitationsbedingung wird Genüge geleistet haben, wird ihm der physische Besitz der erkauften Realität auf sein Anlangen übergeben werden. Von dem Tage dieser Uebergabe übergehen auf den Käufer sämmtliche von der erkauften Realität gebührenden Steuer und sonstige Abgaben, ferner ist er gehalten, vom dem Tage der Uebergabe die 5% Interessen von den übrigen zwei Kaufschillingsdritteln halbjährig decursive an das k. k. Verwahrungsamt gleichfalls unter den in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
6. Der Käufer ist gehalten, die auf der versteigerten Realität sichergestellten Schuldforderungen, falls die Gläubiger die Zahlung vor der etwa vorgesehenen Aufkündigung oder aus was immer für Ursache nicht annehmen sollten, nach Maßgabe des Kaufschillings zu übernehmen, welche Schuldforderungen dann in den Kaufschilling werden eingerechnet werden.
7. Binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung ist der Käufer verpflichtet, die übrigen zwei Kaufschillingsdrittel mit den etwa gebührenden Interessen an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen, oder aber sich mit den Gläubigern anders abzufinden und sich hierüber vor Gericht binnen derselben Zeit auszuweisen.
8. Sollte der Käufer der 4., 5. oder 7. Bedingung nicht nachkommen, alsdann wird er das Licitationsvadiums für die Gläubiger verlustig und die versteigerte Realität auf Anlangen irgend eines Gläubigers oder des Schuldners, ohne neuerliche Schätzung auf seine Gefahr und Unkosten um was immer für einen Preis veräußert werden und er außerdem für den allfälligen Ausfall am Kaufpreise verantwortlich bleiben.
9. Sobald der Käufer der 7. Feilbietungsbedingung wird Genüge geleistet haben, alsdann, wird ihm das Eigenthumsdecret der verkauften Realität ausgefertigt, er als Eigenthümer derselben auf sein Ansuchen intabulirt und auf derselben haftenden Lasten gelöscht und auf den im Depositenamt befindlichen Kaufschilling übertragen werden, die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Intabulirung hat der Käufer allein zu tragen.
10. Wird dem Käufer keine wie immer geartete Gewährleistung zugesichert.
11. Den Kauflustigen steht frei, den Grundbuchsauszug und den gerichtlichen Schätzungsact in der gerichtlichen Registratur einzusehen.
12. Im Falle bei den oberwähnten zwei Terminen kein Anbot um oder über den Schätzungswerth erfolgen sollte, wird die Tagsatzung zur Feststellung der erleichternden Bedingungen auf den 14. März 1859 Vormittags 10 Uhr angeordnet, und zu demselben werden die Hypothekargläubiger mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden als beitretend werden angesehen werden.

Hievon werden beide Theile und sämmtliche Hypothekargläubiger zu eigenen Händen und die den Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubigerin Fr. Marianna Bar. Beess oder deren ebenfalls dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannte Erben zu Händen des für dieselben in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Zbyszewski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Reiner bestellten Curators verständigt.

Für diejenigen Gläubigern, welche erst nach dem Ausfertigungstage des Grundbuchsauszuges d. i. nach dem 17. April 1858 in das Grundbuch gelangen werden, oder denen die Bescheide in dieser Executionsangelegenheit gar nicht, oder nicht rechtzeitig werden zugestellt werden können, wird ein Curator in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Zbyszewski mit Substituirung des Hrn. Avokaten Dr. Reiner bestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów am 3. September 1858.

Z. 5870. **Edict.** (1028. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird aus Anlaß der am 9. September 1858 Z. 5870 überreichten Klage der Erben des Josef Kellermann: Anton, Amalie, Carl, Eduard, Adolf und Leo Kellermann ferner der Franciska Wieńkowska geb. Kellermann, auch als erbserklärte Erben des Maximilian Kellermann und Franciska Kellermann geb. Freindelsberg und der Julie Csoma geb. Kellermann durch Jur. Dr. Zbyszewski in Rzeszów gegen den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Ignatz Hilari zwei Namig Grafen Moszyński oder dessen allenfälligen Erben und Rechtsnehmer wegen Löschung und Extabulirung der im Lastenstande der Hälfte der Güter Grodzisko dolne auch Laska dolna genannt wie dom. 40 p. 256 n. 51 on. intabulirten Summen von 14,078 fl. p. und 200 # so wie des aus der Scaladifferenz sich ergebenden Ersatzanspruches dem Belangten, seiner allenfälligen Erben und Rechtsnehmer ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten Hrn. Jur. Dr. Rybicki mit Substituirung des Tarnower Advokaten Hrn. Jur. Dr. Jarocki aufgestellt und die Tagfahrt zur ordentlichen mündlichen Verhandlung unter den Folgen des N. 25 G. O. auf den 15. December 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Hievon geschieht mittelst dieses Edictes zu dem Ende die Verständigung, daß der Belangte entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erscheine oder seinen Curator mit den erforderlichen Behelfe versehen und überhaupt das zu seiner Vertheidigung Dienliche veranlasse, widrigens er die Folgen seines Versäumnisses sich wird selbst zuzuschreiben haben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów am 17. September 1858.

N. 5829. **Edict.** (1029. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird aus Anlaß der am 7. September 1858 Z. 5829 überreichten Klage des Landesadvokaten Dr. Victor Zbyszewski wider:

a) die Erben des Philip Grf. Swerts Spork, als: 1. Gabriele Gräfin Swerts Spork, 2. Johanna Ducrottay de Blainville geborne Gräfin Swerts Spork. 3. Adelaide Gräfin Swerts Spork im eigenen Namen und als Vormünderin im Namen ihrer minderjährigen Tochter Gabriele Gräfin Swerts Spork und Josefa Gräfin Swerts Spork. 4. Aloisia Gräfin Morzin. 5. Barbara Gräfin Rothkirch geb. Gräfin Swerts Spork, alle diese Erben in Prag in Böhmen wohnhaft.
b) Die Erben der Ursula Grocholska: 1. Salomea Grocholska unbekannten Aufenthaltes, 2. die Verlassenschaftsmasse der Konstantia Szaszkiewicz — wegen des Erkenntnisses:

1. Die Belangten Swerts Spork'schen Erben seien gehalten den Ersatz des an Moritz Szymanowski zur Befriedigung der mit dem Kollokationsdekrete Z. 5374/847 am 3. Platze auf dem Kaufpreise von Medynia und Węgliska collocirten Forderung gezahlten Betrages pr. 9160 fl. 12 kr. CM. zu leisten, und demgemäß den Betrag pr. 9160 fl. 12 k. CM. sammt Zinsen zur einen Hälfte dem Kläger zu eigenen Händen zur andern Hälfte aber für die Erben der Ursula Grocholska zu Gerichtshänden binnen 14 Tagen zu bezahlen.
2. Es werde der Compensation des Theilbetrages pr. 8212 fl. $59\frac{3}{4}$ kr. CM. aus der zu ersetzenden Summe pr. 9160 fl. 12 kr. CM. mit der zu Gunsten der belangten Swerts Spork'schen Erben auf dem Kaufpreise der Güter Medynia und Węgliska am 4. Platze collocirten und im Restbetrage pr. 8212 fl. $59\frac{3}{4}$ kr. CM. denselben annoch gebührenden Forderung Platz gegeben.
3. Die belangten Swerts Spork'schen Erben seien schuldig den nicht compensirten Betrag pr. 947 fl. $12\frac{1}{4}$ kr. CM. sammt Zinsen binnen 14 Tagen zur einen Hälfte dem Kläger zu bezahlen, zur anderen Hälfte aber für die Erben der Ursula Grocholska zu Gerichtshänden zu erlegen.
4. Der den belangten Swerts Spork'schen Erben gebührende Restbetrag pr. 8212 fl. $59\frac{3}{4}$ kr. CM. werde als durch Compensation gültig erklärt, und der Extabulirung der zu Gunsten der Philip gräflich Swerts Spork'schen Nachlassenschaftsmasse im Lastenstande der Güter Medynia und Węgliska dom. 70 p. 145 n. 29 on. intabulirten Verpflichtung der Marianna Grabińska zur pünktlichen Erfüllung der Licitationsbedingnisse und des ebenda hypothecirten Meistbotrückstandes pr. 19685 fl. WW. mit 5% Zinsen am 1. Mai 1814 mit allen Bezugs- und Folgeposten dom. 152 p. 14 u. 15 n. 40 u. 43 on., dom. 209 p. 350 und 351 n. 52 und 54 on. im Lastenstande der Medynia und Węgliska und der Eliminirung des mit dem Collocationsdecrete des k. k. Tarnower Landrechtes z. Z. 5377/847 am IV. Platze zu Gunsten der Swerts Spork'schen Erben im Gesammtbetrage pr. 15988 fl. 1 kr. C.-M. auf dem Kaufpreise der Güter Medynia und Węgliska collocirten Forderung aus diesem Kaufpreise Platz gegeben, – der Salomea Grocholska wegen ihres unbekannten Aufenthaltes ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten Dr. Rybicki mit Substituirung des Tarnower Advokaten Dr. Kański aufgestellt und die Klagsrubrik für dieselbe, ihrem Curator Dr. Rybicki um die gemeinschaftlich mit den übrigen Geklagten binnen 90 Tagen zu erstattende schriftliche Einrede zugefertiget.

Hievon geschieht zu dem Ende durch dieses Edict die Erinnerung damit selbe die nöthigen Rechtsbehelfe ihrem Curator mittheile, oder ebenfalls einen andern Sachwalter bestelle, und überhaupt das zu ihrer Vertheidigung Dienliche veranlasse, widrigens sie die Folgen ihres Säumnisses sich selbst wird zuzuschreiben haben.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów am 10. September 1858.

Z. 6759. **Edict.** (1064. 2-3)

Vom k. k. Landes-Gericht in Krakau wird bekannt gegeben, daß mittelst h. oberlandesgerichtlichen Erlasses vom 26. April l. J. Z. 4107, dem Recurse des Hrn. Kasimir Statkiewicz, als Rechtsnehmer des Erstehers der Realität Nr. 237 Gm. IX. in Krakau, gegen den landesgerichtlichen Bescheid vom 13. October 1857 Z. 6618, womit dem Gesuche desselben um Extabulirung der Lastenposten 5, 6 u. 7 aus dem Lastenstande dieser Realität keine Folge gegeben worden ist, theilweise willfahrt und der rekurirte Bescheid dahin abgeändert worden ist, daß die Löschung

a) der Post Nr. 5 Rubrik II. worin zu Gunsten des Joachim Rittermann auf dem Antheile des Franz Bursik der Betrag pr. 1000 fl. pol. s. N. G. prenotirt ist, dann
b) die Löschnng des in der Post 7 Rubrik II. angemerkten Kaufschillingspreises bis auf den Betrag 1. pr. 500 flp. zu Gunsten des Vincenz Kirchmaier und 2. pr. 128 flp. $23\frac{1}{2}$ gr. zu Gunsten desselben Vincenz Kirchmaier, sammt allenfalls gebührenden Zinsen, — aus dem Lastenstande der Realität Nr. 237 Gm. IX. stattfinde. Dagegen ist dem Begehren des Rekurenten, um Extabulirung der Lastenpost 6, worin die Summe von 700 flp. sammt Gerichtskosten pr. 81 flp. 10 gr., zu Gunsten des Nicolaus Radziszewski intabulirt vorkommt, nicht Statt gegeben worden.

In Folge dieser h. oberlandesgerichtlichen Entscheidung wird dem Hypothekenamte die Vollziehung der angeordneten Löschung und Anmerkung des negativen Theiles der Erledigung aufgetragen.

Da der Aufenthalt der Frau Isabella Bursik, Caroline Komar (Konarzewska) geb. Bursik, des Hrn. Joachim Rittermann und Hrn Nicolaus Radziszewski unbekannt ist, so wird ihnen auf Gefahr und Kosten der Herr Advokat Dr. Balko mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Blitzfeld, zum Curator bestellt und demselben der dießfällige Bescheid zugefertigt.

Hievon werden dieselben mit dem Beifügen verständigt, daß sie rechtzeitig entweder selbst zu erscheinen, oder ihre Behelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter zu wählen und dem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle zur Wahrung ihrer Rechte etwa erforderlichen Schritte zu thun haben, widrigens sie die allfälligen, aus der Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Krakau am 14. September 1858.

N. 13232. **Edict.** (1065. 2-3)

Vo k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem dem Wohnorte nach unbekannten Heinrich Charzewski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Chaskel Eibenschütz als Curator der liegenden Masse nach Sara Krongold wegen Zahlung der Wechselsumme von 400 flp. oder 60 Silber Rubel s. N. G. unterm 16. September 1858 z. Z. 13232 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem h. g. Beschlusse vom 20. September 1858 Z. 13232 die Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Heinrich Charzewski unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu Krakau zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Balko mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt, welchem die Zahlungsauflage zugestellt und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 20. September 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.